



LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

September 2020

PKS-Jahrbuch 2019

**Die Kriminalität in Niedersachsen 2019 auf
Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik**



Niedersachsen

Landeskriminalamt Niedersachsen
Kriminologische Forschung und Statistik (KFS)
Sachgebiet Polizeiliche Kriminalstatistik
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Tel. 0511 – 26262-6503

© Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover, 2020
Nachdruck oder Auswertung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangaben gestattet.
ISSN 0171 – 2721

1	VORBEMERKUNGEN.....	4
1.1	BEDEUTUNG UND INHALT ALLGEMEIN.....	4
1.2	AUSSAGEKRAFT DER PKS 2019 UNTER DEM EINFLUSS DER MASSENZUWANDERUNG VON FLÜCHTLINGEN ..	5
2	KURZINFORMATION / KERNAUSSAGEN	6
3	ERLÄUTERUNGEN ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK (PKS).....	8
3.1	WICHTIGE ABKÜRZUNGEN.....	8
3.2	GRUNDBEGRIFFE UND ERFASSUNGSREGELN DER PKS.....	9
3.3	PKS-ÄNDERUNGEN.....	14
4	KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG-/BELASTUNG IM ÜBERBLICK.....	16
4.1	FALLBEZOGENE AUSWERTUNG	16
4.2	TATVERDÄCHTIGE.....	20
4.3	OPFER.....	23
4.4	SCHADEN.....	26
5	REGIONALE VERTEILUNG DER KRIMINALITÄT.....	27
6	KRIMINALITÄTSBEREICHE.....	30
6.1	STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN, TÖTUNGSDELIKTE	30
6.2	SEXUALDELIKTE.....	32
6.3	RAUBSTRAFTATEN	35
6.4	KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE	36
6.5	DIEBSTAHL.....	37
6.5.1	<i>Wohnungseinbruchdiebstahl.....</i>	<i>38</i>
6.5.2	<i>Diebstahl von Kraftfahrzeugen.....</i>	<i>39</i>
6.6	BETRUGSKRIMINALITÄT	40
6.7	SACHBESCHÄDIGUNGEN	42
6.8	RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT	43
6.9	GEWALTKRIMINALITÄT	45
6.10	WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT	48
6.11	UMWELTKRIMINALITÄT	50
6.12	STRASSENKRIMINALITÄT	51
6.13	INTERNETKRIMINALITÄT – TATMITTEL INTERNET.....	52
7	BEVÖLKERUNG.....	53
8	EXKURS: AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖßE / KRIMINALITÄT VON FLÜCHTLINGEN	54
9	DARGESTELLTE SUMMENSCHLÜSSEL DES JAHRES 2019	58

1 Vorbemerkungen

1.1 Bedeutung und Inhalt allgemein

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS werden nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert.

Die Aussagekraft der Statistik wird durch die Faktoren "Dunkelfeld" und "Erfassungsprobleme" beeinflusst: Das Dunkelfeld umfasst die nicht der Polizei bekannt gewordene Kriminalität und kann daher in der PKS nicht zum Ausdruck kommen. Wenn sich z.B. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei verändern, so kann sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass damit eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsumfanges verbunden sein muss.

Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten; hieraus resultiert die grundlegende Struktur der PKS in Deliktschlüssel für unterschiedliche gesetzliche Tatbestände. Dieses Jahrbuch richtet sich auch an den nicht sachkundigen Betrachter, sodass im Folgenden auf Fachbegriffe wie gesetzliche Tatbestände oder Deliktschlüssel größtenteils verzichtet wird; vielmehr erfolgt eine Art phänomenologischer Betrachtungsweise.

Die nachfolgende Auswertung der PKS erfolgte auf der Basis der vom 01.01. bis 31.12.2019 berichteten Delikte. Die vorgenommenen Vergleiche zum Jahr 2018 (sowie ggf. zu den Vorjahren) seit 2010 beziehen sich immer auf den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die nachfolgenden Daten und Aussagen beziehen sich auf das Land Niedersachsen und stellen nur eine Auswahl dar; auf der Homepage des LKA und des BKA finden sich weitere Informationen.

1.2 Aussagekraft der PKS 2019 unter dem Einfluss der Massenzuwanderung von Flüchtlingen

Die PKS des Jahres 2019 ist wie die der Vorjahre geprägt durch den Flüchtlingszuzug/Migrationsbewegung der Vorjahre. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht wie in den Vorjahren die Gesamtkriminalität in zwei Varianten dargestellt:

Variante 1 ist die Gesamtkriminalität wie bekannt, d.h. die gesamte in Niedersachsen von der Polizei registrierte Kriminalität.

Variante 2 ist die Gesamtkriminalität abzüglich der ausländerrechtlichen Verstöße, d.h. abzüglich der Kriminalität des Bereichs mit dem Schlüssel [725], für diese Kriminalität besteht in der PKS seit Jahren der Summenschlüssel 890000.

Tatverdächtige Flüchtlinge¹ sind nichtdeutsche Tatverdächtige, die, vereinfacht dargestellt, seit dem Jahr 2016 folgende für die PKS relevanten aufenthaltsrechtlichen Merkmale aufweisen:

- Asylbewerber,
- Schutz- und Asylberechtigte,
- geduldete Personen (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens),
- Kontingentflüchtlinge sowie
- Personen mit unerlaubten Aufenthalt.

¹ Flüchtlinge als Opfer werden erst ab dem Jahr 2018 mittels der genannten aufenthaltsrechtlichen Merkmale dargestellt; in den Vorjahren, d.h. 2016 und 2017 wurde Flüchtlinge als Opfer über ein spezifisches im Vorgangsbearbeitungssystem extra auszuwählendes Opfermerkmal dargestellt.

2 Kurzinformation / Kernaussagen

Die wichtigsten Kennziffern für die Gesamtentwicklung der Kriminalität in Niedersachsen 2019 sind in der Tabelle 1 dargestellt, jeweils nach den Zählvarianten Gesamtkriminalität und Gesamtkriminalität abzüglich der ausländerrechtlichen Verstöße [890000]. Die Varianten stellen dar, in welchem Maß die ausländerrechtlichen Delikte Einfluss genommen haben.

Tabelle 1: Kerndaten der Kriminalität in Niedersachsen im Vergleich der Jahre 2018 und 2019

Kernkennzahlen	2018	2019	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Bekannt gewordene Fälle	506.585	506.582	-3	0,00%
Bekannt gewordene Fälle (Schlüssel 890000)	500.517	500.681	164	0,03%
Aufgeklärte Fälle	318.202	321.371	3.169	1,00%
Aufgeklärte Fälle (Schlüssel 890000)	312.207	315.612	3.405	1,09%
Aufklärungsquote	62,81%	63,44%	0,63	
Aufklärungsquote (Schlüssel 890000)	62,38%	63,04%	0,66	
Häufigkeitszahl (HZ)	6.362	6.346	-16	-0,25%
Häufigkeitszahl (HZ) (Schlüssel 890000)	6.286	6.272	-14	-0,22%
Tatverdächtige (TV)	207.743	210.118	2.375	1,14%
Tatverdächtige (TV) (Schlüssel 890000)	203.425	205.911	2.486	1,22%
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	56.223	57.247	1.024	1,82%
NDTV (Schlüssel 890000)	51.963	53.106	1.143	2,20%
Aufgeklärte Fälle der NDTV	81.606	82.342	736	0,90%
Aufgeklärte Fälle der NDTV (890000)	75.676	76.661	985	1,30%
Anteil NDTV an allen TV	27,06%	27,25%	0,19	
Anteil NDTV an allen TV (Schlüssel 890000)	25,54%	25,79%	0,25	
Flüchtlinge als Tatverdächtige	19.266	16.920	-2.346	-12,18%
Flüchtlinge als Tatverdächtige (890000)	15.165	13.021	-2.144	-14,14%
Tatverdächtige Kinder	6.986	7.840	854	12,22%
Tatverdächtige Kinder (890000)	6.768	7.731	963	14,23%
Tatverdächtige Jugendliche	18.725	18.989	264	1,41%
Tatverdächtige Jugendliche (890000)	18.444	18.743	299	1,62%
Aufgeklärte Fälle Minderjähriger TV	33.766	34.708	942	2,79%
Aufgeklärte Fälle Minderjähriger TV (890000)	33.175	34.320	1.145	3,45%
Schadenssumme der gesamten Kriminalität in Tausend EUR	676.553	476.692	-199.861	-29,54%
Opfer	99.209	101.320	2.111	2,13%
Fälle mit Opfern	85.454	87.071	1.617	1,89%
Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls	11.202	9.456	-1.746	-15,59%

- **Stagnation des Straftatenniveaus** 506.582 Fälle (+/-0,00%); auch die Gesamtkriminalität ohne die ausländerrechtlichen Verstöße [890000] bleibt konstant (+0,03%).
- **Etwas niedrigere Kriminalitätsbelastung** Die Häufigkeitszahl (HZ) nimmt geringfügig ab (-0,25%, aktuell: 6.346). Ähnlich auch beim Schlüssel [890000] um -0,22%.
- **Zunahme der Aufklärungsquote (AQ)** auf 63,44% (+0,63PP).
- **Zunahme der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen** um +1,14% auf 210.118.
- **Zunahme der nichtdeutschen Tatverdächtigen** auch unter Ausklammerung der ausländerrechtlichen Verstöße [890000] um +2,20%, auch der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen (+0,25PP) steigt.
- **Deutlicher Rückgang bei tatverdächtigen Flüchtlingen** im Bereich der Gesamtkriminalität abzüglich der ausländerrechtlichen Verstöße [890000] um -14,14%.
- **Erhöhung der Opferzahlen** um +2,13% auf 2.111 Opfer. Ursächlich sind beispielsweise Zunahmen im Bereich der Häuslichen Gewalt sowie im Bereich Gewalt gegen Polizei.
- **Polizisten häufiger Opfer von Gewalt** (+8,52% Fälle, +8,81% Opfer).
- **Starker Rückgang der Gesamtschadenssumme** auf fast 480 Mio. EUR. Ursächlich sind unter anderem Verfahren mit hohen Schadenssummen des Vorjahres aus dem Bereich Insolvenzverschleppung [7122].
- **Zunehmende Kinder- und Jugendkriminalität**; die Anzahl der aufgeklärten Fälle von minderjährigen Tatverdächtigen steigt um +2,79%.
- **Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** (+20,63%). Primär ursächlich ist die Zunahme im Bereich Pornographie-Verbreitungsdelikte um +74,31% [143]. Auch die Anzahl der Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern (+18,91%, [131]) steigt.
- **Anstieg der Kriminalität im Kontext Häuslicher Gewalt** um +3,53% auf 20.166 Fälle. In den vergangenen 10 Jahren steigt dieser Bereich annähernd kontinuierlich an und markiert in diesem Berichtsjahr einen neuen Höchststand.
- **Starker Rückgang beim Wohnungseinbruchdiebstahl** um -15,59% auf insgesamt 9.456 Fälle. Dies ist der tiefste Wert seit Umstellung der PKS auf die elektronische Datenverarbeitung Anfang der 70er Jahre. Die AQ geht um -0,86PP zurück.
- **Anstieg bei den Rauschgiftdelikten** um +4,09% (+1.454 Fälle) und hier insbesondere bei den allgemeinen Verstößen (+1.931 Fälle) sowie den gesamten Verstößen mit Kokain inkl. Crack (+13,55%, +462) und Cannabis (+4,57%, +1.047).
- **Leichte Zunahme der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum** sowohl bei den Raubdelikten ([217]: +0,69%) als auch bei der gefährlichen/schweren Körperverletzung ([2221]: +1,21%).

3 Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

3.1 Wichtige Abkürzungen

AsylVerfG	Asylverfahrensgesetz
AQ	Aufklärungsquote
AuslG	Ausländergesetz
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
DTV	Deutsche Tatverdächtige
HZ	Häufigkeitszahl(en)
KV	Körperverletzung
Kfz	Kraftfahrzeug
KD	Kriminalitätsdichtezahl
LKA	Landeskriminalamt
LK	Landkreis
NDTV	Nichtdeutsche Tatverdächtige
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PD	Polizeidirektion
PI	Polizeiinspektion
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	Prozentpunkte
StGB	Strafgesetzbuch
SsTB	Straftatenschlüsselspezifische Täterbestimmung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtiger
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl

3.2 Grundbegriffe und Erfassungsregeln der PKS

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung liegt vor, wenn dadurch die Urteilkraft des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wird.

Die **Aufklärungsquote (AQ)** bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Eine Aufklärungsquote über 100 kann z.B. zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.

$$AQ = \frac{\text{Aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Die **Bevölkerungszahlen** wurden den statistischen Berichten des Landesamts für Statistik Niedersachsen² entnommen. Für die Bevölkerung in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht gilt als Stichtag der 31.12. des Berichtsvorjahres.

Ein **aufgeklärter Fall** ist die rechtswidrige Straftat, die nach dem (kriminal-)polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat.

Nachträglich aufgeklärter Fall: Werden Straftaten, die bereits als bekannt gewordene Fälle gemeldet worden sind, nachträglich aufgeklärt, sind sie nur noch als aufgeklärte Fälle zu erfassen.

Ein **bekannt gewordener Fall** ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt. Die Gesamtzahl der bekannt gewordenen Fälle ergibt sich aus der Addition der Straftatengruppen.

Flüchtlinge (tatverdächtige Flüchtlinge oder Flüchtlinge als Opfer) werden über aufenthaltsrechtliche Merkmale zusammenfassend dargestellt (siehe Ziff. 1.2).

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen

² <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>

Straftaten der Polizei bekannt wird und dass u.a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen, Besucher und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal in Niedersachsen aufhalten, in der Einwohnerzahl Niedersachsens nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

$$HZ = \frac{\text{Bekannt gewordene Fälle} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Internationaler Straftäter ist, wer als Straftäter im Zuständigkeitsbereich mehrerer Staaten auftritt oder wirksam wird.

Als **Konsument harter Drogen** gelten Konsumenten der in den Anlagen I-III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin(-Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden. Soweit als Konsumenten harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren - „Ausgenommene Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen - ist dieses ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

Die **Kriminalitätsdichte (KD)** ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle pro Tatortbereich (Fläche in km²) insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten.

$$KD = \frac{\text{Bekannt gewordene Fälle}}{\text{Quadratkilometer}}$$

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte (z.B. Häufigkeitszahl, Aufklärungsquote pp.).

Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV) sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtigter verfahren. Alle Nichtdeutschen, die eine Schule,

Fachhochschule oder Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland besuchen, werden unter „Student/Schüler“ erfasst.

Opfer im Sinne der statistischen Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog mit „O“ zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (vom Opfer aus gesehen) hat stets die engste Beziehung Vorrang, wie z.B. „Bekanntschaft/Freundschaft“ vor „Flüchtige Bekantschaft“; dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und Täter unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich.

Politisch motivierte Kriminalität: Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Schaden ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,-. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von Euro 1,- zu erfassen.

Schusswaffe

- Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbung erstattet wurde.
- Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z. B. auch durch Spielzeugpistole).
- Ein „Mitführen“ von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

Straftaten nach strafrechtlichen Landes(neben)gesetzen: Straftaten nach strafrechtlichen Landes(neben)gesetzen (Ausnahme: Landesdatenschutzgesetz) werden in der bundeseinheitlichen PKS nicht erfasst.

Tatort ist die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, in der sich die rechtswidrige (Straf-)Tat ereignet hat (Ort der Handlung). Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flug)hafens mit Tatort „unbekannt“ zu erfassen. Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landeflughafen als Tatort.

Die Bestimmung eines Tatortes anhand der strafrechtlichen Tatortdefinition (§ 9 StGB - Zuständigkeit des Gerichts) ist für die PKS ungeeignet, da nicht abgebildet werden soll, an welchem Ort der Taterfolg eingetreten ist oder nach Vorstellung des Tatverdächtigen hätte eintreten sollen, sondern wo dieser tatbestandsmäßig gehandelt hat. Darüber hinaus gilt:

- Bei Beförderungerschleichung ist Tatort stets der Feststellort.
- Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltspflichtverletzungen ist Tatort der Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten.
- Als Tatort beim Aufgriff von Asylbewerbern, die ihren Duldungsbereich verlassen haben, gilt der Ort des Aufgriffs.
- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („Websites“) gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Homepage geführt wird.

Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

Tatverdächtig (TV) ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten(-gruppen) lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z.B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Die **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)** ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Verkehrsdelikte sind (und daher nicht zu erfassen)

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen worden sind,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- die Verkehrsunfallflucht,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i.V.m. § 370 AO.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen)

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB,
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315 b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22 a StVG.

Wirtschaftskriminalität: Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung im Vorgangsbearbeitungssystem („Wikri = ja“).

3.3 PKS-Änderungen

Redaktionelle Änderung eines PKS-Gruppenschlüssels ggü. 2018:

734200 Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG

Wesentliche Änderungen der jüngeren Vergangenheit:

Bevölkerungsdaten (nach Zensus 2011): Die in diesem Bericht verwendeten Bevölkerungsdaten (sowie die Daten zur Fläche Niedersachsens) sind Daten des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) bzw. dessen Vorgängerinstitutionen. Mit Erhebung der Zensus-Daten 2011 wurde festgestellt, dass die Gesamtbevölkerungszahl tatsächlich geringer ist als nach der bisherigen Fortschreibung der Bevölkerungsdaten.

Die Kommission PKS (K-PKS) hat sich bei ihrem Workshop im Oktober 2013 darauf verständigt, für die Berechnung der Kennzahlen Häufigkeitszahl (HZ), Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) und der Opfergefährdungszahl (OGZ) ab dem Berichtsjahr 2013 die fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten des Zensus 2011 zu verwenden. Insofern werden ab dem Berichtsjahr 2013 für das PKS-Jahrbuch die (fortgeschriebenen Zensus 2011-)Bevölkerungsdaten des Berichtsvorjahres mit Stichtag vom 31.12. benutzt; dies waren für das Berichtsjahr 2013 die Daten zum Stichtag 31.12.2012 und sind für das aktuelle Berichtsjahr 2019 die Daten zum Stichtag 31.12.2018.

Einzeldatensatzerstellung: Ab dem Berichtsjahr 2008 wurden in der PKS bundesweit grundlegende Veränderungen vorgenommen. Zum einen werden die Daten der einzelnen Bundesländer nicht mehr aggregiert, sondern in Form von Einzeldatensätzen an das Bundeskriminalamt (BKA) weitergeleitet. Die niedersächsischen Daten werden – wie auch die der anderen Bundesländer – für die Erstellung des Bundeslagebildes vom BKA selbst aufbereitet. Aufgrund dieser Verfahrensabläufe können sich aus datentechnischen Gründen geringfügige Unterschiede zwischen den Ergebnissen des Landes- und des Bundeslagebildes ergeben.

Tatverdächtigenzählung: Seit dem Berichtsjahr 2008 wird in Niedersachsen bei der Aggregation der Tatverdächtigenattribute wieder nach der bundesweit gültigen Zählweise SsTB (Straftatenschlüssel-spezifische Täterbestimmung) verfahren. Diese Zählweise kann zu Abweichungen gegenüber den Vorjahren führen³. SsTB-Zählweise (Niedersachsen bis 2004 und

³ Betroffen sind ausschließlich Tatverdächtigenattribute (Alter, Nationalität, pp.). Fallbezogene Auswertungen (Versuch, Tatort, pp.) sind von der Zählweisenänderung nicht betroffen. Erläuterung der RTB-Zählweise (Niedersachsen 2005-2007): Innerhalb der Region (grds. Land, Landkreis, Gemeinde: in Niedersachsen nur auf Landesebene) werden von vornherein alle Fälle berücksichtigt, denen ein

ab 2008): Die Zuordnung der Attribute bezieht sich auf die jeweiligen Straftatenschlüssel. Die Attributwerte je Tatverdächtigem sind damit ungleich und abhängig vom Straftatenschlüssel, für den zu zählen ist. Erst für die nächsthöheren Zähllebenen (PKS-Obergruppen, Hauptgruppen, Straftaten insgesamt) erfolgt eine Zuordnung nach dem letzten/jüngsten Attributwert⁴.

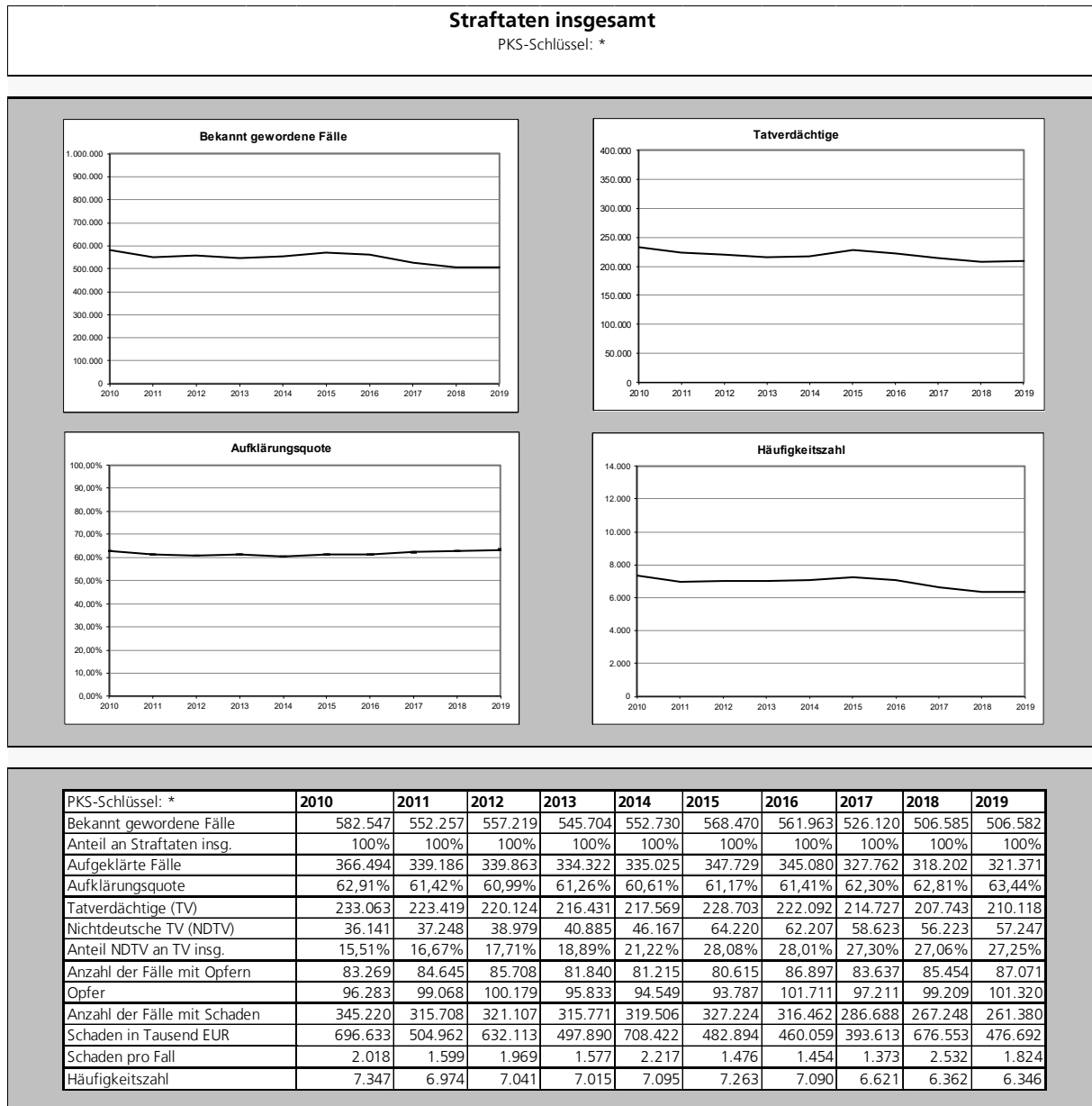
Tatverdächtiger zugeordnet ist. Die Zusammenfassung der Attribute für den Tatverdächtigen erfolgt auf Basis all dieser Zuordnungen, die Zählung erfolgt auf Basis der so ermittelten (letzten/jüngsten) Attributwerte. Die Attributwerte je Tatverdächtigem sind damit immer gleich und unabhängig vom Straftatenschlüssel, für den zu zählen ist.

⁴ Vergleich der beiden Zählweisen anhand eines Beispiels: Ein Tatverdächtiger, der Anfang des Jahres als Kind einen Ladendiebstahl begeht und nach seinem Geburtstag am Ende des Jahres als Jugendlicher einen Raub, wird nach RTB für beide Straftaten als Jugendlicher gezählt. Bei SsTB würde er für den Ladendiebstahl als Kind, für den Raub als Jugendlicher gezählt.

4 Kriminalitätsentwicklung-/belastung im Überblick

4.1 Fallbezogene Auswertung

Abbildung 1: Kriminalität im Überblick



Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Kriminalität im (Berichts-)Jahr⁵ 2019 in Niedersachsen insgesamt betrachtet gegenüber dem Vorjahr stagniert, wobei die Entwicklung in einzelnen Kriminalitätsbereichen unterschiedlich ist. Im Jahr 2019 sind 506.582 Straftaten (Fälle) in der PKS des Landes Niedersachsen registriert worden, dies entspricht dem Vorjahresniveau. Aufgeklärt

⁵ Siehe Ziff. 1.1 und 3.2.

wurden 321.371 Fälle (2018: 318.202 Fälle, +3.169 Fälle, +1,00%), sodass sich eine Aufklärungsquote von 63,44% ergibt (2018: 62,81%, +0,63PP).

Auch ohne die in der PKS registrierten ausländerrechtlichen Verstöße, welche größtenteils Einreise- und Aufenthaltsverstöße sind, ändern sich das Kriminalitätsvolumen (+0,03%, +164 von 500.517 auf 500.681 Fälle) und die Aufklärungsquote (+0,66PP von 62,38% auf 63,04%) kaum.

Die Betrachtung anderer ausgewählter Deliktsbereiche im Zeitraum der vergangenen 10 Jahre lässt erkennen, dass die Fallzahlen und der Anteil beispielsweise

- der Rauschgiftdelikte gem. BtMG (aktuell: +4,09%, +1.454 von 35.529 auf 36.983; +0,29PP von 7,01% auf 7,30%) und
- der Besitz und Verbreitungsdelikten von (Kinder-/Jugend-)Pornographie (aktuell: +74,31%, +1.073 von 1.444 auf 2.517; +0,21PP, von 0,29% auf 0,50%) zunehmen.

Dagegen sind Rückgänge zum Beispiel

- im Diebstahlsbereich (aktuell: -4,57%, -7.822 von 171.158 auf 163.336; -1,55PP von 33,79% auf 32,24),
- bei den Raubdelikten (aktuell -3,19%, -107 von 3.359 auf 3.252; -0,02PP von 0,66% auf 0,64%)

zu verzeichnen.

Abbildung 2: Fallzahlenanteile an der Gesamtkriminalität ausgewählter Deliktsbereiche

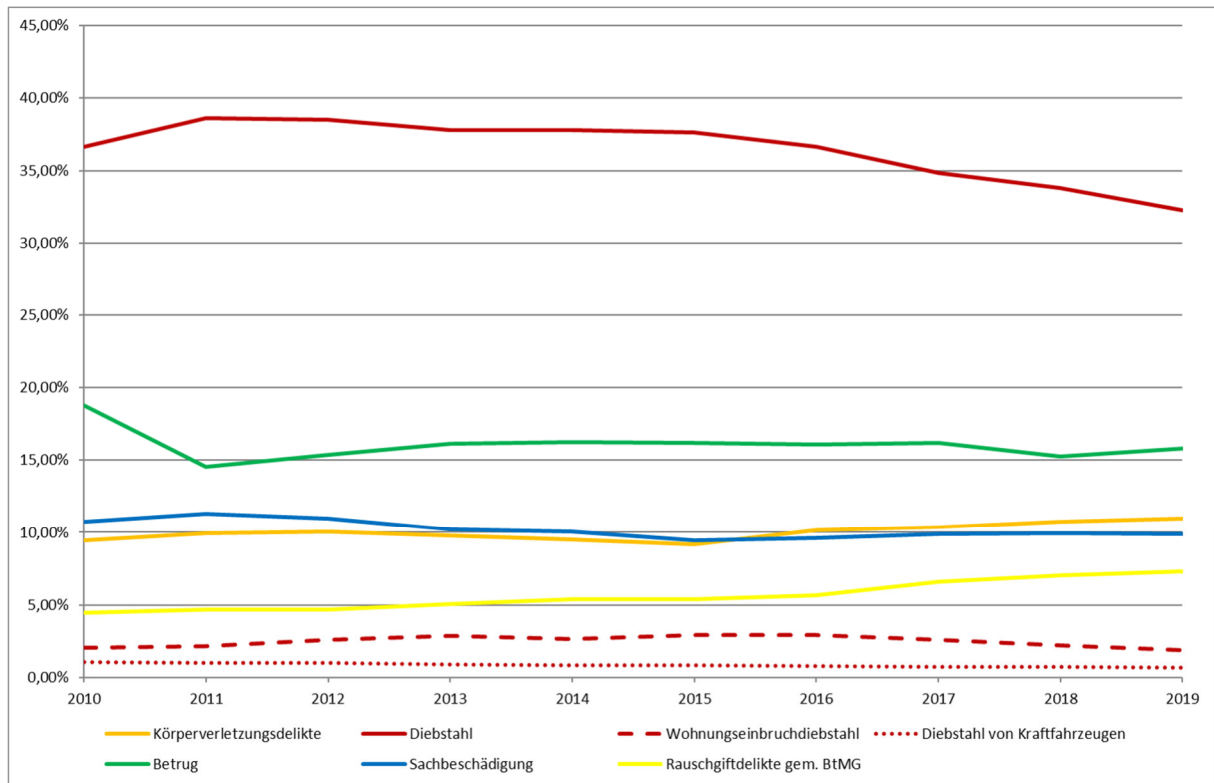


Tabelle 2: Vollendungsquote; Alkoholeinfluss; ausländerrechtliche Verstöße

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bekanntgewordene Fälle	582.547	552.257	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582
Aufgeklärte Fälle	366.494	339.186	339.863	334.322	335.025	347.729	345.080	327.762	318.202	321.371
Aufklärungsquote (AQ)	62,91%	61,42%	60,99%	61,26%	60,61%	61,17%	61,41%	62,30%	62,81%	63,44%
Vollendete Fälle	540.361	511.910	517.261	505.336	511.714	525.525	519.533	486.638	471.220	471.324
Vollendungsquote	92,76%	92,69%	92,83%	92,60%	92,58%	92,45%	92,45%	92,50%	93,02%	93,04%
Anzahl aufgeklärter Fälle mit Alkoholeinfluss	49.589	48.703	50.090	44.542	43.175	40.799	42.780	40.492	38.559	37.126
Anteil aufgeklärter Fälle mit Alkoholeinfluss	13,53%	14,36%	14,74%	13,32%	12,89%	11,73%	12,40%	12,35%	12,12%	11,55%
Anzahl ausländerrechtlicher Verstöße	2.993	3.452	4.594	5.676	7.238	18.410	10.196	7.380	6.068	5.901
Anteil ausländerrechtlicher Verstöße	0,51%	0,63%	0,82%	1,04%	1,31%	3,24%	1,81%	1,40%	1,20%	1,16%
davon: Einreise- und Aufenthaltsdelikte	1.826	2.263	3.425	4.611	5.915	16.798	7.845	6.458	4.912	4.492
Anteil Einreise- und Aufenthaltsdelikte	0,31%	0,41%	0,61%	0,84%	1,07%	2,95%	1,40%	1,23%	0,97%	0,89%

Tabelle 3: Schusswaffengebrauch: Anzahl Fälle, bei denen geschossen wurde

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mord	5	5	11	10	7	2	13	3	6	1
Totschlag	7	11	7	10	12	15	7	3	7	9
Raubdelikte	14	13	12	15	12	11	22	8	15	4
Körperverletzungen	157	135	90	131	106	92	108	83	98	72
Bedrohung	32	24	37	25	21	34	26	38	36	19
Wilderei	50	44	10	8	24	29	47	38	20	28
Sachbeschädigung	214	214	82	92	247	249	219	179	166	203
Straftaten gegen das Waffengesetz	197	222	184	169	232	168	201	200	198	188
Straftaten unter anderem gegen das Tierschutz- und Bundesjagdgesetz	104	91	32	25	76	85	68	59	68	59
Gesamtkriminalität	804	797	478	502	754	708	734	631	630	602

Abnahmen sind ebenfalls bei den aufgeklärten Fällen unter Alkoholeinfluss (von 38.559 auf 37.126 Fälle, -1.433 Fälle, -3,72%) festzustellen. Uneinheitlich ist die Entwicklung der Fälle in verschiedenen Deliktsbereichen, bei denen mit einer Schusswaffe geschossen wird. Während bei den Sachbeschädigungen eine Zunahme zu verzeichnen ist (+22,29%, +37 von 166 auf 203), nehmen die Körperverletzungen (-26,53%, -26, von 98 auf 72) und die Fälle der Bedrohung ab (-47,22%, -17 von 36 auf 19).

4.2 Tatverdächtige

Tabelle 4: Tatverdächtige nach Geschlecht sowie deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt	233.063	223.419	220.124	216.431	217.569	228.703	222.092	214.727	207.743	210.118
Männer	175.478	168.875	166.016	161.860	162.632	171.553	168.756	162.948	157.965	159.237
Anteil Männer	75,29%	75,59%	75,42%	74,79%	74,75%	75,01%	75,98%	75,89%	76,04%	75,78%
Frauen	57.585	54.544	54.108	54.571	54.937	57.150	53.336	51.779	49.778	50.881
Anteil Frauen	24,71%	24,41%	24,58%	25,21%	25,25%	24,99%	24,02%	24,11%	23,96%	24,22%
Deutsche Tatverdächtige	196.922	186.171	181.145	175.546	171.402	164.483	159.885	156.104	151.520	152.871
Anteil deutsche Tatverdächtige	84,49%	83,33%	82,29%	81,11%	78,78%	71,92%	71,99%	72,70%	72,94%	72,75%
Nichtdeutsche Tatverdächtige	36.141	37.248	38.979	40.885	46.167	64.220	62.207	58.623	56.223	57.247
Anteil nichtdeutsche Tatverdächtige	15,51%	16,67%	17,71%	18,89%	21,22%	28,08%	28,01%	27,30%	27,06%	27,25%

Während die Fallzahlen der Gesamtkriminalität stagnieren, nehmen die Tatverdächtigenzahlen leicht zu (von 207.743 auf 210.118, +2.375 Tatverdächtige, +1,14%), dies gilt auch für die Anzahl der Tatverdächtigen ohne die ausländerrechtlichen Verstöße (+2.486, +1,22%, von 203.425 auf 205.911).

Auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist in beiden Varianten ein Plus zu verzeichnen, wobei die prozentuale Zunahme größer ausfällt (Gesamtkriminalität: +1,82%, +1.024 von 56.223 auf 57.247; Gesamtkriminalität abzüglich der ausländerrechtlichen Verstöße: +2,20%, +1.143 von 51.963 auf 53.106).

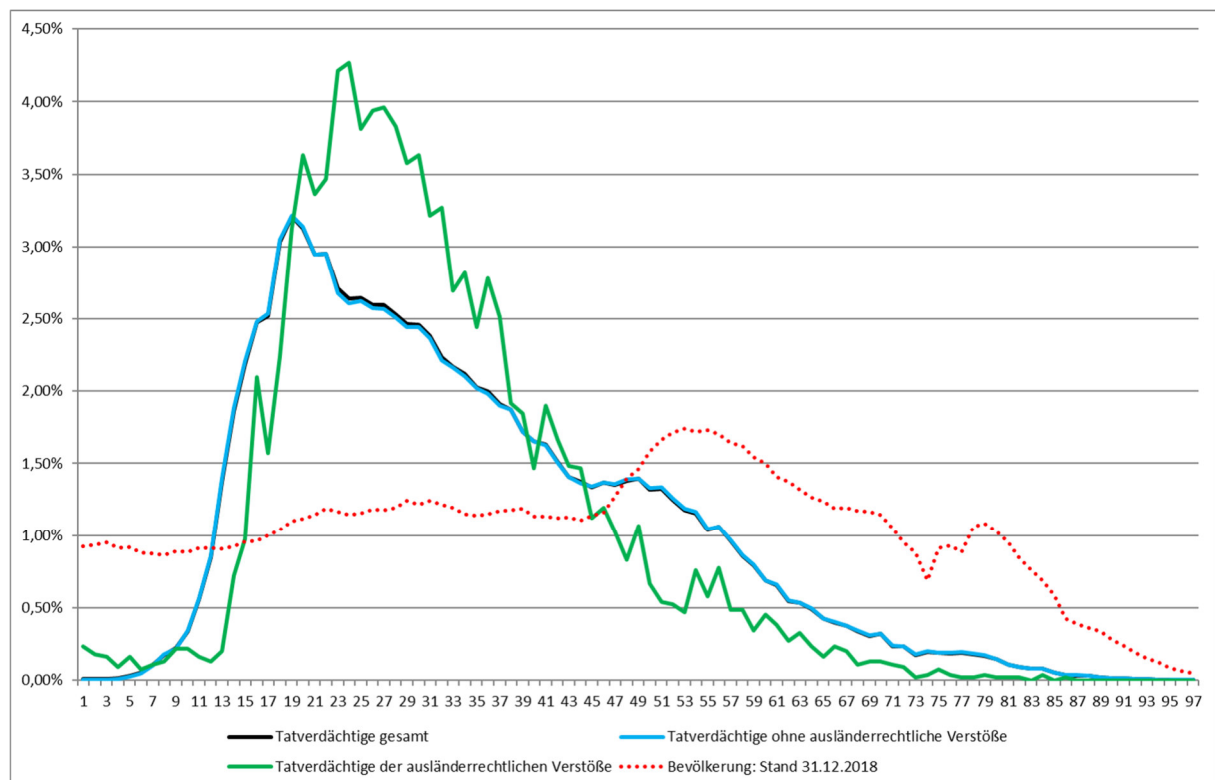
Tabelle 5: (Nichtdeutsche) Tatverdächtige ohne ausländerrechtliche Verstöße

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tatverdächtige ohne ausländerrechtliche Verstöße	230.858	220.772	216.572	211.937	211.607	211.247	214.453	209.648	203.425	205.911
NDTV ohne ausländerrechtliche Verstöße	34.085	34.701	35.511	36.489	40.270	46.838	54.645	53.605	51.963	53.106
Anteil NDTV ohne ausländerrechtliche Verstöße	14,76%	15,72%	16,40%	17,22%	19,03%	22,17%	25,48%	25,57%	25,54%	25,79%

Tabelle 6: Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt	233.063	223.419	220.124	216.431	217.569	228.703	222.092	214.727	207.743	210.118
männlich	175.478	168.875	166.016	161.860	162.632	171.553	168.756	162.948	157.965	159.237
weiblich	57.585	54.544	54.108	54.571	54.937	57.150	53.336	51.779	49.778	50.881
Kinder	10.975	9.956	8.768	7.081	6.862	6.597	6.250	7.559	6.986	7.840
männlich	7.985	7.192	6.520	5.015	4.902	4.654	4.361	5.417	4.925	5.567
weiblich	2.990	2.764	2.248	2.066	1.960	1.943	1.889	2.142	2.061	2.273
Jugendliche	26.546	24.366	22.642	20.826	20.729	20.351	19.996	20.418	18.725	18.989
männlich	18.872	17.451	16.153	14.793	14.751	14.853	14.735	15.173	13.800	13.810
weiblich	7.674	6.915	6.489	6.033	5.978	5.498	5.261	5.245	4.925	5.179
Minderjährige gesamt	37.521	34.322	31.410	27.907	27.591	26.948	26.246	27.977	25.711	26.829
männlich	26.857	24.643	22.673	19.808	19.653	19.507	19.096	20.590	18.725	19.377
weiblich	10.664	9.679	8.737	8.099	7.938	7.441	7.150	7.387	6.986	7.452
Heranwachsende	25.063	23.475	22.446	21.357	20.731	22.404	21.867	20.981	19.814	19.706
männlich	19.700	18.460	17.657	16.592	16.157	17.660	17.322	16.686	15.966	15.856
weiblich	5.363	5.015	4.789	4.765	4.574	4.744	4.545	4.295	3.848	3.850
Erwachsene ab 21 Jahre	170.479	165.622	166.268	167.167	169.247	179.351	173.979	165.769	162.218	163.583
männlich	128.921	125.772	125.686	125.460	126.822	134.386	132.338	125.672	123.274	124.004
weiblich	41.558	39.850	40.582	41.707	42.425	44.965	41.641	40.097	38.944	39.579

Abbildung 3: Anteil der Altersjahrgänge der Tatverdächtigen sowie der Bevölkerung



Hinsichtlich des Alters der Tatverdächtigen ist festzustellen, dass in den dargestellten Altersgruppen fast durchgängig eine Zunahme zu verzeichnen ist, nur die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden nimmt leicht ab (-0,55%, -108, von 19.814 auf 19.706).

Höhere, d.h. zweistellige prozentuale Steigerungen sind bei den tatverdächtigen Kindern festzustellen (+12,22%, +854, von 6.986 auf 7.840), letztjährig lag hier noch ein Rückgang vor (-7,58%, -573 von 7.559 im Jahr 2017 auf 6.986).

Auffallend ist der Anstieg bei den tatverdächtigen Kindern im Bereich der Sexualdelikte ([1] +107,29%, +309 TV von 288 auf 597), wobei insbesondere ein Anstieg bei der Erstellung und Verbreitung pornografischen Materials stattgefunden hat ([143]: +225,98%, +287 von 127 auf 414; siehe auch die Ausführungen unter Ziff. 6.2).

Die Tatverdächtigen der ausländerrechtlichen Verstöße sind jünger als die Tatverdächtigen der restlichen Kriminalität; der Mittelwert bei den ausländerrechtlichen Verstößen beträgt im Jahr 2019 31,49 Jahre, der der restlichen Kriminalität 34,26 Jahre, zusammen 34,21 Jahre. Die Bevölkerung von Niedersachsen hat ein wesentlich höheres Durchschnittsalter, es liegt bei wahrscheinlich etwa 45 Jahren, wobei das Durchschnittsalter der Nichtdeutschen nur bei fast 36 Jahren liegt⁶.

Wird der Aufenthaltsanlass der nichtdeutschen Tatverdächtigen der beiden letzten Jahre betrachtet, so ist festzustellen, dass eine Vergleichbarkeit aufgrund der unterschiedlichen Merkmale häufig schwierig ist. Vereinfacht lässt sich sagen, dass die Anzahl der geduldeten Flüchtlinge zunimmt, während die Anzahl der anderen tatverdächtigen Flüchtlinge abnimmt.

Tabelle 7: Aufenthaltsanlass von nichtdeutschen Tatverdächtigen

Tatverdächtige	Gesamtkriminalität			890000		
	2018	2019	Veränd. in %	2018	2019	Veränd. in %
Asylbewerber	9.965	7.887	-20,85%	9.299	7.307	-21,42%
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	1.589	1.540	-3,08%	1.560	1.506	-3,46%
Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	2.828	2.645	-6,47%	2.747	2.542	-7,46%
Unerlaubter Aufenthalt	4.884	4.848	-0,74%	1.559	1.666	6,86%
Flüchtlinge gesamt	19.266	16.920	-12,18%	15.165	13.021	-14,14%
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV) gesamt	56.223	57.247	1,82%	51.963	53.106	2,20%
NDTV ohne Flüchtlinge	36.957	40.327	9,12%	36.798	40.085	8,93%
Tatverdächtige gesamt	207.743	210.118	1,14%	203.425	205.911	1,22%

⁶ Für die Bevölkerung konnte kein genaues Durchschnittsalter berechnet werden, da die vom LSN zur Verfügung gestellten Daten eine Kategorie „100 Jahre und älter aufweisen“; Quelle: <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/mustertabelle.asp>, Tabelle: A100001L Die Bevölkerungsdaten haben den Stand 31.12.2018.

4.3 Opfer

Opfer im Sinne der PKS sind **nicht** alle Personen, die durch Straftaten geschädigt werden (siehe Ziff. 3.2); beispielsweise sind Geschädigte eines Wohnungseinbruchs **keine** Opfer i.S. der PKS; vereinfacht ausgedrückt sind die hier ausgewiesenen Opfer bei Gewaltdelikten (Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, Körperverletzung pp.) geschädigt worden.

Hinsichtlich der opferbezogenen Kriminalität ist, anders als bei der gesamten Kriminalität eine Steigerung zu verzeichnen. Sowohl die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle mit Opfern (+1,89%, +1.617 von 85.454 auf 87.071) als auch die Zahl der Opfer (+2,13%, +2.111 von 99.209 auf 101.320) nehmen zu. Auch der Anteil der Fälle an der Gesamtkriminalität wird größer: +0,32PP von 16,87% auf 17,19%. Ursächlich sind beispielsweise Zunahmen im Bereich der familiären Gewalt (siehe Tabelle 9), der „Häuslichen Gewalt“ (siehe Ziff. 6.9 bzw. Tabelle 21), der „Gewalt gegen Polizei“ (siehe Ziff. 6.9) und im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern (siehe Abschnitt 6.2).

Hinsichtlich der Geschlechter ist festzustellen, dass die Anzahl der männlichen Opfer +2,57%, (+1.504 von 58.505 auf 60.009) stärker zunimmt als die Anzahl der weiblichen Opfer (+1,49%, +607 von 40.704 auf 41.311), sodass der Anteil der männlichen Opfer steigt (+0,26PP von 58,97% auf 59,23%).

Frauen sind jedoch hinsichtlich der Opferkriminalität unter der Betrachtung folgender Aspekte stärker betroffen als Männer: Insgesamt wurden 78.501 aufgeklärte Opferdelikte im Jahr 2019 registriert. 42,45% (33.321 von 78.501) der aufgeklärten Opferdelikte sind zum Nachteil von Frauen begangen worden. Dagegen beträgt der Anteil der Frauen bei den Tatverdächtigen nur 15,71% (12.336 von 78.501 aufgeklärte Fälle).

Tabelle 8: Fallzahlen mit Opfern, Opfer nach Geschlecht

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	582.547	552.257	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582
Anzahl bekannt gewordener Fälle mit Opfern	83.269	84.645	85.708	81.840	81.215	80.615	86.897	83.637	85.454	87.071
Anteil der Fälle mit Opfern an der Gesamtzahl an Fällen	14,29%	15,33%	15,38%	15,00%	14,69%	14,18%	15,46%	15,90%	16,87%	17,19%
Anzahl Opfer - Hinweis: keine Echtzählung wie bei TV	96.283	99.068	100.179	95.833	94.549	93.787	101.711	97.211	99.209	101.320
Opfer- gefährdungszahl (OGZ)	1.214	1.251	1.266	1.232	1.214	1.198	1.283	1.223	1.246	1.269
Opfer pro Fall	1,16	1,17	1,17	1,17	1,16	1,16	1,17	1,16	1,16	1,16
Männer	57.161	60.323	60.534	57.432	56.206	55.730	60.722	57.952	58.505	60.009
Anteil Männer	59,37%	60,89%	60,43%	59,93%	59,45%	59,42%	59,70%	59,61%	58,97%	59,23%
Frauen	39.122	38.745	39.645	38.401	38.343	38.057	40.989	39.259	40.704	41.311
Anteil Frauen	40,63%	39,11%	39,57%	40,07%	40,55%	40,58%	40,30%	40,39%	41,03%	40,77%

Über 40% der Opfer haben in den Jahren 2018 und 2019 keine Beziehung zum Tatverdächtigen gehabt; jedoch sind auch über 20% der Opfer mit den Tatverdächtigen verwandt oder haben bzw. hatten eine partnerschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen und über 15% sind mit dem Tatverdächtigen befreundet oder bekannt, wie die folgende Tabelle zeigt.

Bei den schwersten Gewalttaten Mord und Totschlag stehen Opfer und Täter vergleichsweise oft in einer Beziehung zueinander (siehe Tabellen 10 und 11).

Tabelle 9: Opfer nach Beziehungen zum Tatverdächtigen

Anzahl Opfer	2018		2019		Veränderung	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	in %	in PP
Ungeklärt	17.698	17,84%	17.333	17,11%	-2,06	-0,73
Ehepartner	4.702	4,74%	4.835	4,77%	2,83	0,03
eingetragene Lebenspartnerschaft	11	0,01%	8	0,01%	-27,27	0,00
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	4.313	4,35%	4.482	4,42%	3,92	0,08
Ehemalige Partnerschaften	5.177	5,22%	5.078	5,01%	-1,91	-0,21
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	1.121	1,13%	1.111	1,10%	-0,89	-0,03
Kinder	2.696	2,72%	2.832	2,80%	5,04	0,08
Enkel	99	0,10%	131	0,13%	32,32	0,03
Eltern	2.116	2,13%	2.309	2,28%	9,12	0,15
Großeltern	80	0,08%	86	0,08%	7,50	0,00
Geschwister	1.380	1,39%	1.332	1,31%	-3,48	-0,08
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	341	0,34%	362	0,36%	6,16	0,01
Enge Freundschaft	497	0,50%	528	0,52%	6,24	0,02
Bekanntschaft / Freundschaft	8.094	8,16%	8.199	8,09%	1,30	-0,07
Flüchtige Bekantschaft	6.996	7,05%	7.408	7,31%	5,89	0,26
Institutionen, Organisationen und Gruppen	2.526	2,55%	2.472	2,44%	-2,14	-0,11
Keine Beziehung	41.362	41,69%	42.814	42,26%	3,51	0,56
Gesamt	99.209	100,00%	101.320	100,00%	2,13	

Tabelle 10: Anzahl der Opfer in ausgewählten Beziehungen und Deliktsbereichen⁷

<i>Anzahl Opfer 2019</i>	Mord	Totschlag	Sexual- straftaten	Raubdelikte	Körper- verletzungen	Nötigung	Bedrohung	Gesamtzahl der Beziehungsart
Ungeklärt	25	58	945	1.117	11.490	1.117	1.990	17.333
Partnerschaften	18	43	383	93	10.596	448	1.784	14.403
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	3	4	83	13	680	38	248	1.111
Familie	4	24	436	48	5.099	132	1.008	7.052
Enge Freundschaft	1	3	98	9	318	18	47	528
Bekannschaft / Freundschaft	16	28	981	185	5.033	380	1.239	8.199
Flüchtige Bekannschaft	5	19	526	180	4.683	459	1.317	7.408
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	1	2	285	30	1.497	141	343	2.472
Keine Beziehung	21	38	2.417	2.126	22.171	4.340	4.719	42.814
Gesamtzahl im Deliktsbereich	94	219	6.154	3.801	61.567	7.073	12.695	101.320

Tabelle 11: Anteile der Beziehungsarten in ausgewählten Deliktsbereichen

<i>Anteile Beziehungsarten der Opfer 2019</i>	Mord	Totschlag	Sexual- straftaten	Raubdelikte	Körper- verletzungen	Nötigung	Bedrohung	Gesamtzahl der Beziehungsart
Ungeklärt	26,60%	26,48%	15,36%	29,39%	18,66%	15,79%	15,68%	17,11%
Partnerschaften	19,15%	19,63%	6,22%	2,45%	17,21%	6,33%	14,05%	14,22%
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	3,19%	1,83%	1,35%	0,34%	1,10%	0,54%	1,95%	1,10%
Familie	4,26%	10,96%	7,08%	1,26%	8,28%	1,87%	7,94%	6,96%
Enge Freundschaft	1,06%	1,37%	1,59%	0,24%	0,52%	0,25%	0,37%	0,52%
Bekannschaft / Freundschaft	17,02%	12,79%	15,94%	4,87%	8,17%	5,37%	9,76%	8,09%
Flüchtige Bekannschaft	5,32%	8,68%	8,55%	4,74%	7,61%	6,49%	10,37%	7,31%
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	1,06%	0,91%	4,63%	0,79%	2,43%	1,99%	2,70%	2,44%
Keine Beziehung	22,34%	17,35%	39,28%	55,93%	36,01%	61,36%	37,17%	42,26%
Gesamtzahl im Deliktsbereich	94	219	6.154	3.801	61.567	7.073	12.695	101.320

⁷ Die Gesamtzahl der Beziehungsart entspricht nicht der Summe der dargestellten Deliktsbereiche, da nicht alle Deliktsbereiche dargestellt werden.

4.4 Schaden

Ebenso wie nicht alle Straftaten der PKS Taten mit Opfern sind, sind auch nicht alle Straftaten der PKS Taten mit einem finanziellen Schaden (zum Schadensbegriff siehe Ziff. 3.2). Vereinfacht ausgedrückt sind Taten mit Schaden (Schadensdelikte) im Sinne der PKS alle Taten, bei denen dem Geschädigten ein materielles Gut abhandengekommen ist, also z.B. alle Diebstahls- und Betrugsdelikte, aber beispielsweise nicht die Sachbeschädigung.

Die Anzahl der Schadensdelikte nahm im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr ab (-2,20%, -5.868, von 267.248 auf 261.380). Auch die (Gesamt-)Schadenssumme verzeichnet einen Rückgang (-29,54%, -199.860.571 EUR von 676.552.750 auf 476.692.179).⁸ Der Schaden insgesamt wird wesentlich durch den registrierten Schaden aus der Wirtschaftskriminalität (siehe auch Ziff. 6.10) beeinflusst. Der Schaden aus den Straftaten der Wirtschaftskriminalität beträgt 2019 125.001.819 EUR (2018: 326.281.082, -61,69%, -201.279.263).

Tabelle 12: Kriminalitätsschaden im Überblick

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	582.547	552.257	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582
Anzahl der Fälle mit Schaden	345.220	315.708	321.107	315.771	319.506	327.224	316.462	286.688	267.248	261.380
Schaden in Tausend EUR	696.633	504.962	632.113	497.890	708.422	482.894	460.059	393.613	676.553	476.692
Schaden pro Fall	2.018	1.599	1.969	1.577	2.217	1.476	1.454	1.373	2.532	1.824
Fälle Wirtschaftskriminalität	21.359	6.392	6.234	7.611	4.551	4.506	6.496	4.182	3.868	3.258
Anzahl der Fälle Wirtschaftskriminalität mit Schaden	20.555	5.553	5.533	6.462	4.096	4.106	6.193	3.671	3.521	2.827
Schaden der Fälle der Wirtschaftskriminalität in Tausend EUR	366.682	197.828	234.050	166.621	356.114	138.060	133.894	71.623	326.281	125.002
Schaden pro Fall (Wirtschaftskriminalität)	17.839	35.625	42.301	25.785	86.942	33.624	21.620	19.510	92.667	44.217

⁸ Hohe Schadenssummen wurden 2018 unter anderem durch Fälle aus den Bereichen Krediterlangungsbetrug, Untreue sowie insbesondere im Bereich der Insolvenzverschleppung registriert.

Im Jahr 2014 ist ein Verfahren wegen Insolvenzverschleppung registriert worden, dieses verursachte alleine etwa 150.620.000 EUR Schadenssumme. 2010 sind mehrere Tausend Fälle des Leistungsbetruges eines Umfangverfahrens in die PKS eingeflossen.

5 Regionale Verteilung der Kriminalität

Zur regionalen Verteilung der Kriminalität ist vorab anzumerken, dass die Kriminalitätsbelastung durch die Häufigkeitszahl (siehe Ziff. 3.2) dargestellt wird, um die unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Kreise und Kreisfreien Städte zu berücksichtigen.

Tabelle 13: Kriminalitätsbelastung (Häufigkeitszahl) nach Gebietskörperschaften⁹

Häufigkeitszahl	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2018	2019	Veränd. in %	2018	2019	Veränd. in %
Kreisfreie Städte	8.566	8.077	-5,7	8.496	8.016	-5,7
Landkreise	5.268	5.287	0,3	5.223	5.236	0,2
Region Hannover	9.190	9.183	-0,1	8.973	9.012	0,4
Niedersachsen	6.362	6.346	-0,2	6.286	6.272	-0,2

Weiterhin ist bei dem Vergleich zu beachten, dass die Kreisfreien Städte und die Region Hannover höher belastet sind als die Landkreise. Dieses ist kein spezifisch niedersächsisches Phänomen. Ursächlich hierfür sind verschiedene Faktoren: Beispielsweise sind in Städten oder städtischen Gebieten aufgrund von Pendlerbewegungen häufig wesentlich mehr Personen anwesend als bei den Meldebehörden registriert. Auch unterscheidet sich beispielsweise die städtische Sozialstruktur von der ländlichen ebenso wie die Tatgelegenheitsstruktur durch die sich in den Zentren ballende Geschäftswelt und sonstige unterscheidende Infrastruktur (beispielhaft sei hier das Erschleichen von Leistungen durch Schwarzfahren in den Straßenbahnen der Landeshauptstadt Hannover genannt).

Insgesamt betrachtet hat sich die Häufigkeitszahl in Niedersachsen im Jahr 2019 (wie auch die Fallzahlen) kaum geändert. Die Abnahmen sind sowohl hinsichtlich der Gesamtkriminalität als auch die Variante ohne die ausländerrechtlichen Verstöße betreffend eher geringfügig (jeweils -0,2%, einerseits von 6.362 auf 6.346 sowie andererseits von 6.286 auf 6.272).

⁹ Die Häufigkeitszahl stellt, wie unter Ziff. 3.2 dargestellt, einen Kriminalitätsquotienten aus der Fallzahl und der Bevölkerungszahl dar. Um „Rundungsvarianten“ zu minimieren, wird hier und in den diesbezüglichen folgenden Tabellen nur eine Stelle hinter dem Komma bei den prozentualen Veränderungen angegeben.

Tabelle 14: Häufigkeitszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte

Häufigkeitszahlen	Gesamtkriminalität		Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße	
	2018	2019	2018	2019
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	8.610	7.919	8.513	7.842
Gifhorn, Landkreis	3.935	3.961	3.922	3.911
Goslar, Landkreis	6.460	6.418	6.447	6.401
Helmstedt, Landkreis	5.962	6.262	5.928	6.242
Peine, Landkreis	5.029	5.319	5.000	5.289
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	6.082	6.074	6.055	6.052
Wolfenbüttel, Landkreis	3.754	3.780	3.737	3.756
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	7.333	7.166	7.282	7.116
Göttingen, Landkreis	6.252	6.349	6.181	6.270
Hameln-Pyrmont, Landkreis	5.642	5.404	5.623	5.384
Hildesheim, Landkreis	5.767	5.963	5.748	5.933
Holz Minden, Landkreis	4.800	4.700	4.772	4.678
Nienburg (Weser), Landkreis	5.475	5.542	5.460	5.519
Northeim, Landkreis	5.030	5.117	5.020	5.103
Schaumburg, Landkreis	5.356	5.923	5.337	5.901
Hannover, Region	9.190	9.183	8.973	9.012
Celle, Landkreis	5.993	6.598	5.972	6.576
Harburg, Landkreis	5.109	5.023	5.069	4.970
Heidekreis, Landkreis	7.553	7.291	7.377	7.132
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	4.860	5.307	4.849	5.254
Lüneburg, Landkreis	6.652	6.802	6.631	6.771
Rotenburg (Wümme), Landkreis	5.478	5.204	5.435	5.171
Stade, Landkreis	5.189	5.374	5.153	5.347
Uelzen, Landkreis	5.785	5.207	5.761	5.178
Ammerland, Landkreis	3.876	3.732	3.853	3.713
Cloppenburg, Landkreis	3.865	4.055	3.846	4.039
Cuxhaven, Landkreis	5.126	4.952	5.006	4.846
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	7.789	6.896	7.771	6.834
Diepholz, Landkreis	4.623	4.775	4.600	4.755
Friesland, Landkreis	5.258	5.022	5.249	5.008
Oldenburg, Landkreis	4.633	4.268	4.610	4.237
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	7.779	7.677	7.721	7.600
Osterholz, Landkreis	4.595	4.205	4.590	4.198
Vechta, Landkreis	4.611	4.570	4.590	4.531
Verden, Landkreis	5.385	5.222	5.361	5.198
Wesermarsch, Landkreis	5.026	5.227	5.021	5.207
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	12.001	10.654	11.963	10.647
Aurich, Landkreis	4.869	5.349	4.852	5.325
Emden, Kreisfreie Stadt	8.145	7.088	8.127	7.072
Emsland, Landkreis	5.796	5.643	5.768	5.603
Grafschaft Bentheim, Landkreis	5.702	5.407	5.455	5.117
Leer, Landkreis	4.974	5.402	4.878	5.282
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	10.709	10.349	10.574	10.261
Osnabrück, Landkreis	4.511	4.159	4.392	4.041
Wittmund, Landkreis	5.651	5.923	5.649	5.912
Niedersachsen	6.362	6.346	6.286	6.272

Ergänzend werden in der Tabelle 15 die Fallzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte dargestellt.

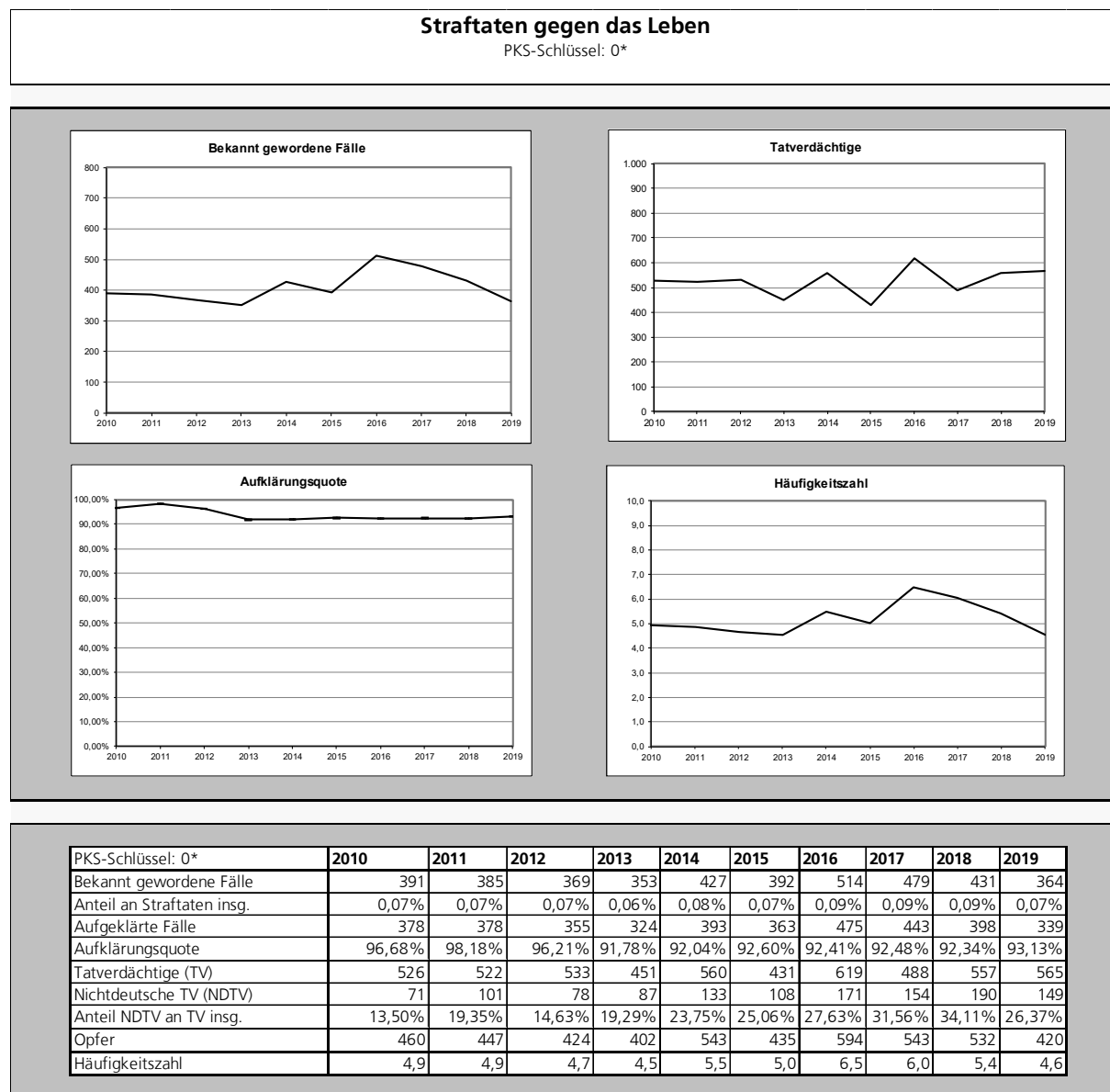
Tabelle 15: Fallzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte

Fallzahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2018	2019	Veränd. in %	2018	2019	Veränd. in %
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	21.355	19.663	-7,92	21.115	19.470	-7,79
Gifhorn, Landkreis	6.889	6.969	1,16	6.867	6.880	0,19
Goslar, Landkreis	8.887	8.794	-1,05	8.869	8.770	-1,12
Helmstedt, Landkreis	5.468	5.718	4,57	5.437	5.699	4,82
Peine, Landkreis	6.707	7.125	6,23	6.669	7.086	6,25
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	6.359	6.375	0,25	6.330	6.351	0,33
Wolfenbüttel, Landkreis	4.521	4.535	0,31	4.501	4.506	0,11
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	9.086	8.897	-2,08	9.024	8.835	-2,09
Göttingen, Landkreis	20.510	20.829	1,56	20.275	20.571	1,46
Hamelnd-Pyrmont, Landkreis	8.367	8.028	-4,05	8.338	7.998	-4,08
Hildesheim, Landkreis	15.953	16.494	3,39	15.901	16.410	3,20
Holzwinden, Landkreis	3.415	3.336	-2,31	3.395	3.320	-2,21
Nienburg (Weser), Landkreis	6.651	6.727	1,14	6.632	6.699	1,01
Northeim, Landkreis	6.692	6.794	1,52	6.679	6.775	1,44
Schaumburg, Landkreis	8.457	9.345	10,50	8.426	9.311	10,50
Hannover, Region	105.931	106.301	0,35	103.426	104.322	0,87
Celle, Landkreis	10.714	11.806	10,19	10.676	11.766	10,21
Harburg, Landkreis	12.849	12.696	-1,19	12.748	12.563	-1,45
Heidekreis, Landkreis	10.506	10.189	-3,02	10.261	9.968	-2,86
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	2.350	2.570	9,36	2.345	2.544	8,49
Lüneburg, Landkreis	12.169	12.473	2,50	12.131	12.417	2,36
Rotenburg (Wümme), Landkreis	8.950	8.506	-4,96	8.880	8.452	-4,82
Stade, Landkreis	10.475	10.915	4,20	10.403	10.860	4,39
Uelzen, Landkreis	5.365	4.820	-10,16	5.343	4.793	-10,29
Ammerland, Landkreis	4.782	4.630	-3,18	4.754	4.607	-3,09
Cloppenburg, Landkreis	6.491	6.867	5,79	6.458	6.840	5,92
Cuxhaven, Landkreis	10.155	9.815	-3,35	9.917	9.605	-3,15
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	6.038	5.352	-11,36	6.024	5.304	-11,95
Diepholz, Landkreis	9.986	10.356	3,71	9.937	10.312	3,77
Friesland, Landkreis	5.180	4.945	-4,54	5.171	4.931	-4,64
Oldenburg, Landkreis	6.019	5.554	-7,73	5.990	5.514	-7,95
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	12.997	12.914	-0,64	12.900	12.784	-0,90
Osterholz, Landkreis	5.197	4.773	-8,16	5.191	4.765	-8,21
Vechta, Landkreis	6.481	6.471	-0,15	6.451	6.416	-0,54
Verden, Landkreis	7.356	7.143	-2,90	7.323	7.110	-2,91
Wesermarsch, Landkreis	4.474	4.632	3,53	4.470	4.615	3,24
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	9.159	8.127	-11,27	9.130	8.121	-11,05
Aurich, Landkreis	9.248	10.155	9,81	9.216	10.109	9,69
Emden, Kreisfreie Stadt	4.122	3.558	-13,68	4.113	3.550	-13,69
Emsland, Landkreis	18.758	18.378	-2,03	18.667	18.248	-2,24
Grafschaft Bentheim, Landkreis	7.747	7.381	-4,72	7.411	6.985	-5,75
Leer, Landkreis	8.404	9.173	9,15	8.241	8.969	8,83
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	17.602	17.049	-3,14	17.381	16.905	-2,74
Osnabrück, Landkreis	16.064	14.862	-7,48	15.640	14.440	-7,67
Wittmund, Landkreis	3.206	3.369	5,08	3.205	3.363	4,93
Niedersachsen	506.585	506.582	0,00	500.517	500.681	0,03

6 Kriminalitätsbereiche

6.1 Straftaten gegen das Leben, Tötungsdelikte

Abbildung 4: Straftaten gegen das Leben im Überblick¹⁰



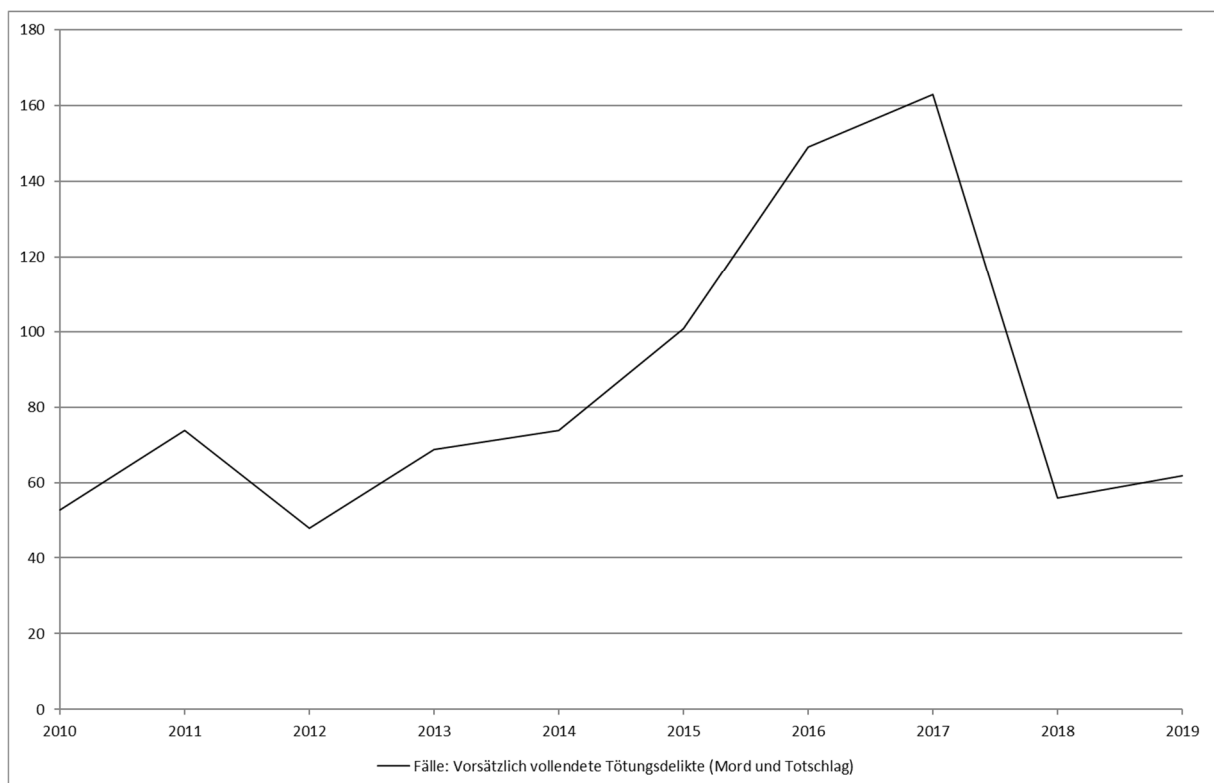
Die Gesamtzahl der Straftaten gegen das Leben ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 um -15,55% bzw. -67 Fälle von 431 auf 364 Fälle zurückgegangen. Dagegen steigt die Anzahl der

¹⁰ In den Abbildungen sind in den Überschriften PKS-Schlüssel/-Gruppen/-Bereiche genannt, welche sich auf den gesamten Abschnitt in diesem Bericht beziehen. Diese PKS-Schlüssel-Bereich finden sich auch im Deliktschlüsselkatalog und umfassen meist eine Anzahl von Deliktschlüsseln/Tatbeständen, die teilweise nur begrenzt dem Namen und Gegenstand nach zu dem dargestellten Bereich passen (hier gehört z.B. der Schwangerschaftsabbruch gem. § 218 StGB, Schlüssel 040010, dazu).

Tatverdächtigen leicht (+1,44%, +8 von 557 auf 565), wobei die NDTV jedoch abnehmen (-21,58%. +41 von 190 auf 149). Auch die Opferzahlen sinken: -21,05%, -112 von 532 auf 420. Die Aufklärungsquote legt um +0,79PP (von 92,34 auf 93,13%) zu.

Anders als die Gesamtfallzahlen der Straftaten gegen das Leben nehmen die vorsätzlich vollendeten Tötungsdelikte zwar zu (Mord und Totschlag) zu (+10,71%, +6 von 56 auf 62), verbleiben jedoch auf einem ähnlichen Niveau wie in den Jahren vor 2015¹¹.

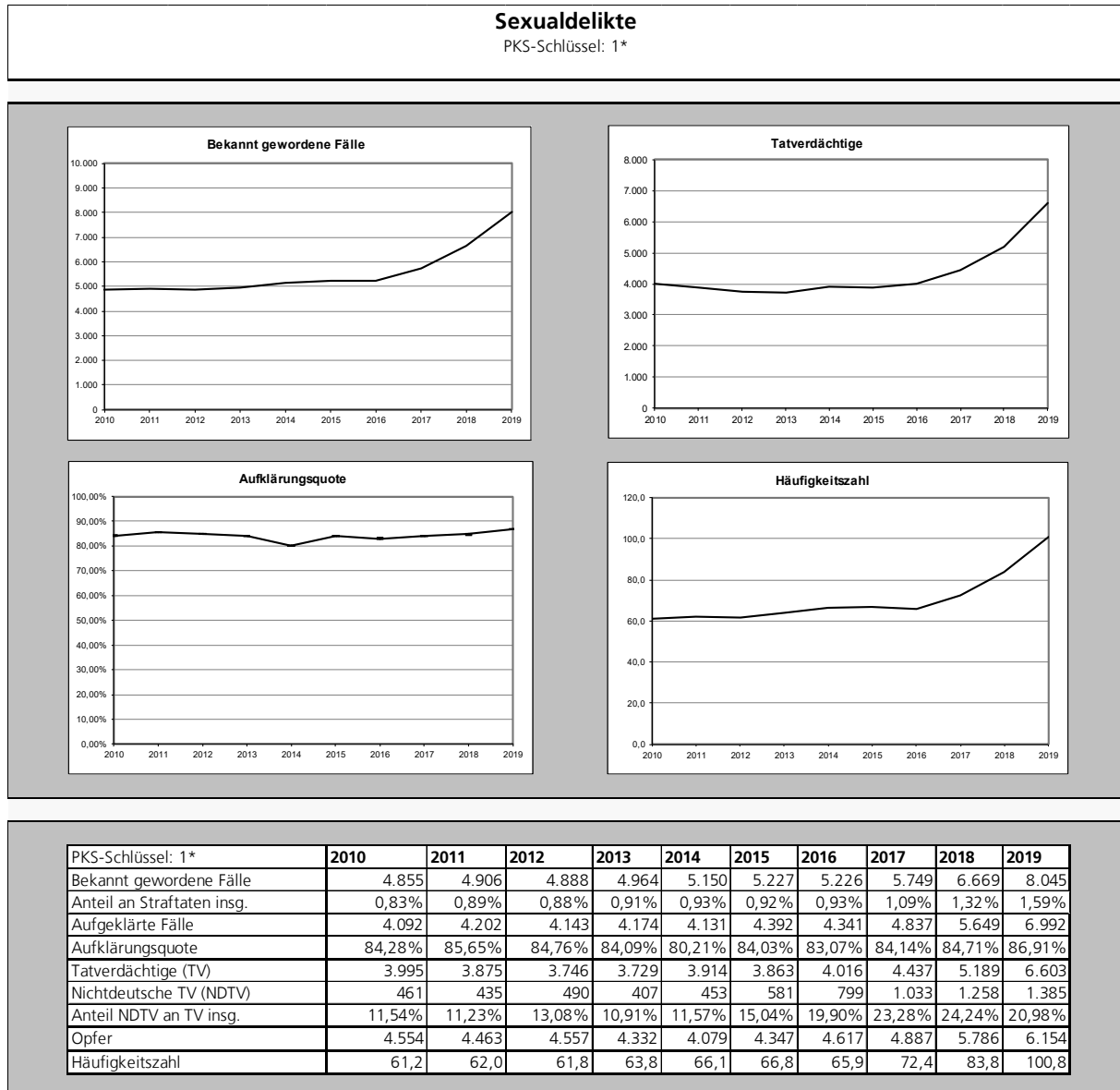
Abbildung 5: Fallzahlen der Vorsätzlich vollendeten Tötungsdelikte (Mord und Totschlag)



¹¹ In den Jahren 2015 bis 2017 sind über 200 Fälle des aus den Medien hinlänglich bekannten tatverdächtigen ehemaligen Krankenpflegers aus dem Oldenburger Raum in die PKS eingeflossen.

6.2 Sexualdelikte

Abbildung 6: Sexualdelikte im Überblick



Die Sexualstraftaten sind im Jahr 2019 stark gestiegen (+20,63%, +1.376 von 6.669 auf 8.045 Fälle). Ähnliches gilt für die gesamten Tatverdächtigen (+27,25%, +1.414 von 5.189 auf 6.603) und die NDTV (+10,10%, +127 von 1.258 auf 1.385) sowie im geringeren Umfang für die Opfer (+6,36%, +368 von 5.786 auf 6.154). Auch die Aufklärungsquote hat zugenommen (+2,20PP von 84,71% auf 86,91%).

Bei der Betrachtung der Sexualdelikte ist zu berücksichtigen, dass im November 2016 das Sexualstrafrecht vom Gesetzgeber gravierend geändert worden ist. Unter anderem ist der § 177 StGB „Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung“ neu gefasst worden. Nicht nur die Tatbestände, auch die Struktur des § 177 StGB (Grundtatbestand, Qualifikationen pp.) wurden

geändert. Seitdem sind nicht nur sexuelle Nötigungen und Vergewaltigungen, sondern auch sexuelle Übergriffe im Rahmen des § 177 StGB strafbar. Die hieraus resultierende nicht mehr vorhandene Vergleichbarkeit der Straftatbestände führt dazu, dass beispielsweise auch die in der PKS dargestellten Daten zur Vergewaltigung ab dem Jahr 2017 nicht mehr bzw. nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar sind. Zudem kann die Grundtatbestandsänderung der Vergewaltigung gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1 StGB dazu führen, dass vermehrt Vergewaltigungsdelikte in der PKS erfasst werden, da nach neuem Recht ein nicht einvernehmlicher Geschlechtsverkehr als Tatbestand einer Vergewaltigung ausreicht¹².

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass seit den strafrechtlichen Änderungen im Bereich der Sexualstraftaten auch der Tatbestand der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) neu hinzugekommen ist. All dies führt dazu, dass eine Vergleichbarkeit der PKS-Daten der Jahre ab dem Jahr 2017 mit denen der Vorjahre nicht mehr bzw. nur eingeschränkt vorhanden ist.

Aktuell ist es jedoch so, dass nicht die vergewaltigungs- und nötigungsähnlichen Delikte (-2,72%, -36 von 1.322 auf 1.286 Fälle) für die Entwicklung im Bereich der Sexualdelikte verantwortlich sind, vielmehr sind starke Zunahmen in den Bereichen

- des sexuellen Missbrauchs von Kindern (+18,91%, +259 von 1.370 auf 1.629 Fälle) und
- der Verbreitungs-, Besitz und Herstellungsdelikte von pornographischen Schriften (+74,31%, +1.073 von 1.444 Fälle auf 2.517 Taten) sowie dem diesbezüglichen **Teilbereich** der Kinderpornographie (+90,80%, +829 von 913 auf 1.742 Fälle)

zu verzeichnen.

Ursächlich für die Zunahme im Bereich der Pornographie-Delikte sind mehrere Faktoren (z.B. vermehrt automatisierten Meldungen aus den USA; Folgeverfahren (aus Ursprungsverfahren), wenn Datenmaterial an weitere Personen verbreitet wurde; die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Bildern/ Videos über soziale Netzwerke und Messenger (auch von Kindern und Jugendlichen).

Im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kinder wurde ein Umfangsverfahren mit fast 80 Fällen in der PKS registriert, der Tatverdächtige nahm fernmündlich Kontakt zu Kindern auf, gab sich als Arzt oder Mitarbeiter einer Krankenkasse aus und befragte seine Opfer zu sexuellen Themen und veranlasste sie, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

¹² Nach altem Recht war als Grundtatbestand eine sexuelle Nötigung (z.B. mittels einer Gewalthandlung) für eine Vergewaltigung erforderlich, dies ist nun nicht mehr der Fall.

Tabelle 16: Vergewaltigungs- und nötigungähnliche Delikte¹³

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	1.560	1.456	1.571	1.432	1.448	1.382	1.594	1.342	1.322	1.286
Aufgeklärte Fälle	1.347	1.255	1.325	1.212	1.216	1.144	1.343	1.150	1.135	1.124
Aufklärungsquote	86,35%	86,20%	84,34%	84,64%	83,98%	82,78%	84,25%	85,69%	85,85%	87,40%
Opfer	1.622	1.511	1.642	1.490	1.489	1.429	1.669	1.381	1.341	1.312

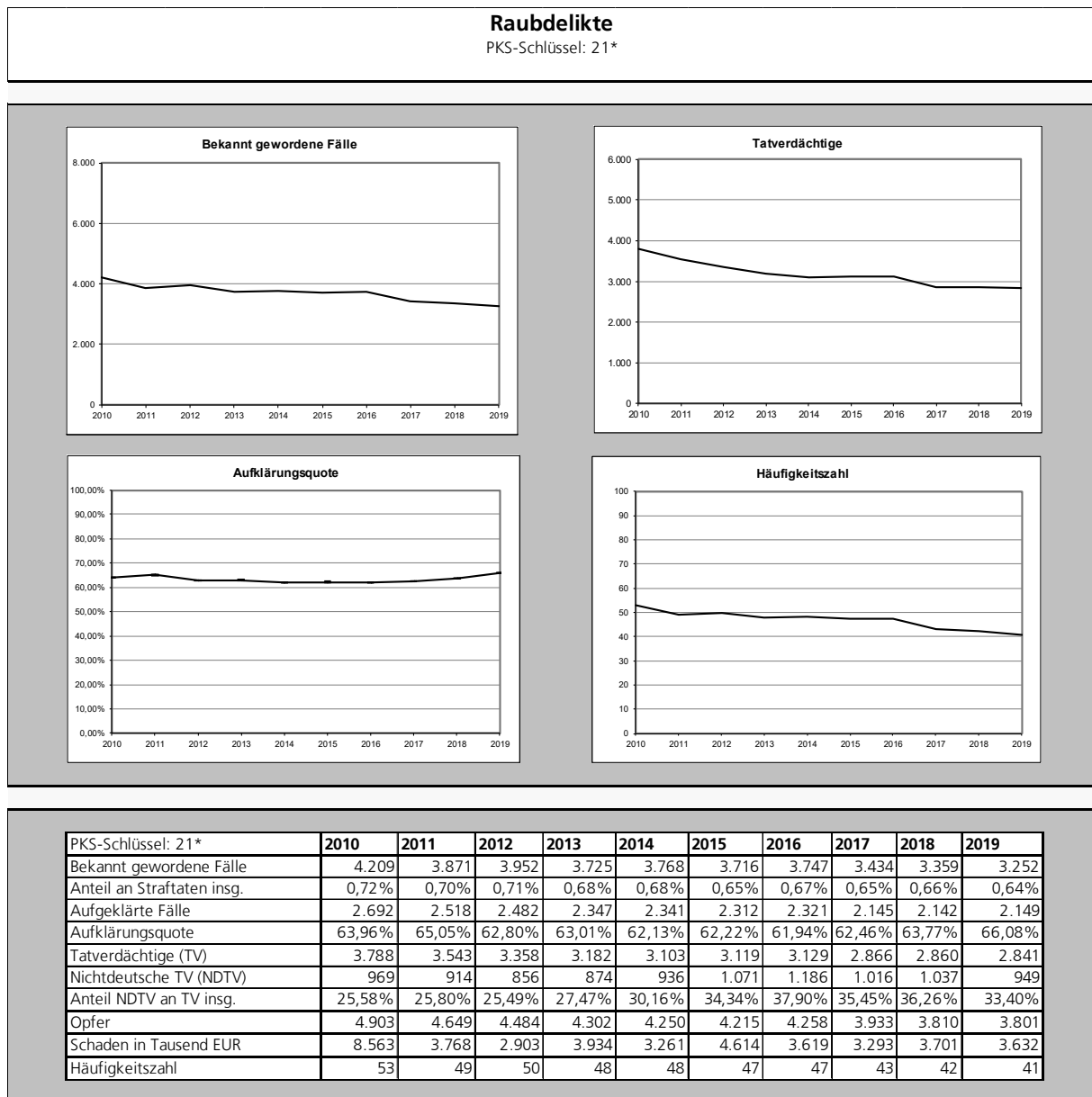
Tabelle 17: Verbreitung bzw. Besitz von (Kinder-/Jugend-)Pornographie

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	956	1.047	922	1.215	1.518	1.403	1.160	1.374	1.444	2.517
Aufgeklärte Fälle	821	917	787	1.027	1.151	1.215	974	1.239	1.279	2.342
Aufklärungsquote	85,88%	87,58%	85,36%	84,53%	75,82%	86,60%	83,97%	90,17%	88,57%	93,05%
TV	917	938	770	981	1.133	1.134	980	1.175	1.312	2.523
NDTV	32	34	20	31	34	55	59	101	126	321
Anteil NDTV	3,49%	3,62%	2,60%	3,16%	3,00%	4,85%	6,02%	8,60%	9,60%	12,72%

¹³ Eine Darstellung von Tatverdächtigenzahlen ist aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht möglich.

6.3 Raubstrafataten

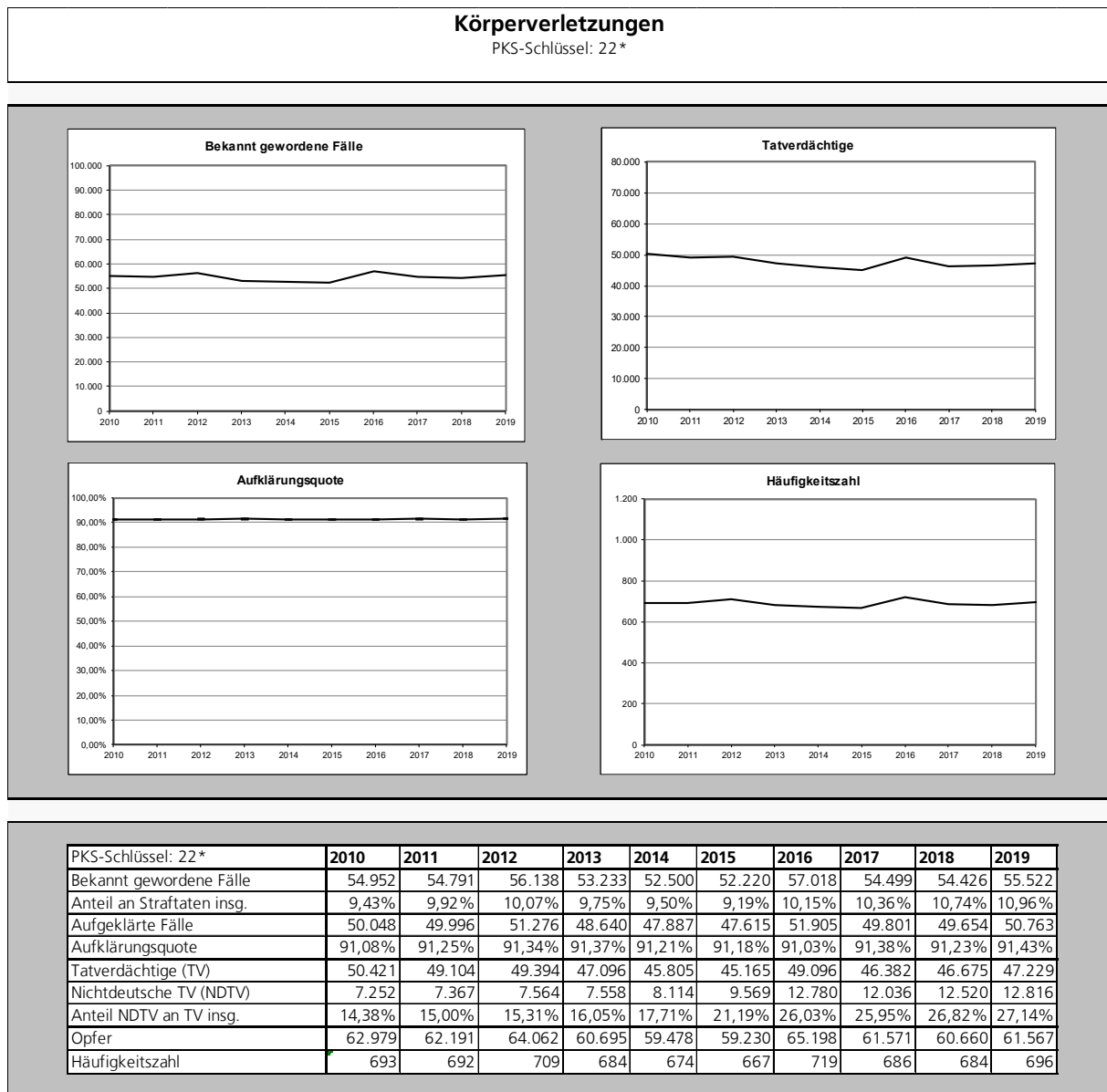
Abbildung 7: Raubdelikte



Die Raubstrafataten als schwere Gewaltdelikte nehmen weiter ab (-3,19%, -107 von 3.359 auf 3.252). Dieses gilt nur bedingt für die Opfer (-0,24%, -9 von 3.810 auf 3.801) und die Tatverdächtigen (-0,66%, -19 von 2.860 auf 2.841). Stärker geht die Anzahl der NDTV zurück (-8,49%, -88 von 1.037 auf 949). Auch beim Schaden ist ein Rückgang zu verzeichnen (-1,87%, -69.034 von 3.700.860 auf 3.631.826), dagegen steigt die Aufklärungsquote um +2,31PP (von 63,77% auf 66,08%).

6.4 Körperverletzungsdelikte

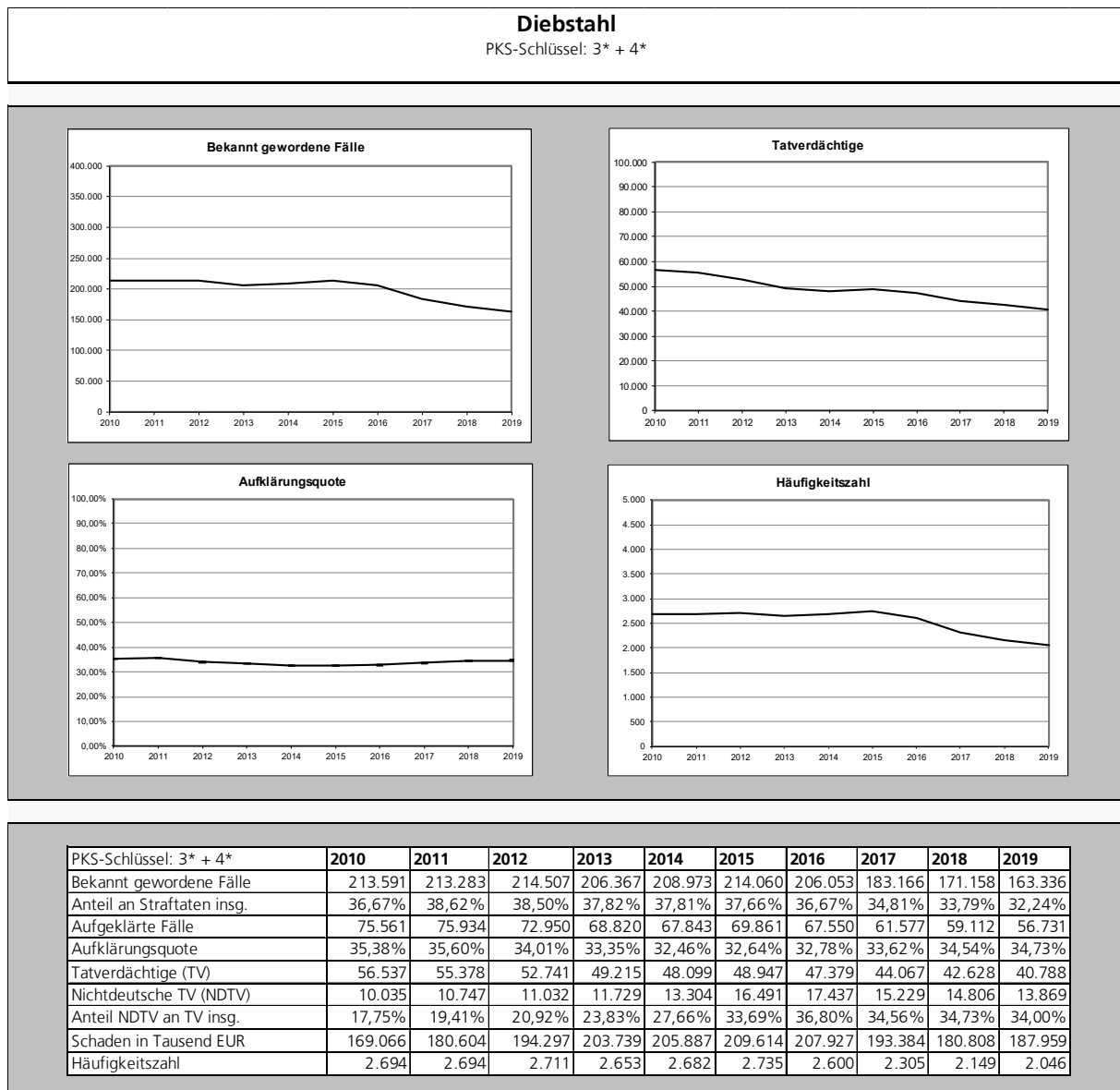
Abbildung 8: Körperverletzungsdelikte



Im Bereich der Körperverletzungen sind zunehmende Kennzahlen festzustellen: Die Fallzahlen steigen um +2,01% (+1.096 von 54.426 auf 55.522), nicht ganz so hoch ist die Zunahme der Opfer (+1,50%, +907 von 60.660 auf 61.567). Noch geringer ist die Steigerung bei den Tatverdächtigen (+1,19%, +554 von 46.675 auf 47.229), wobei die NDTV prozentual stärker zulegen (+2,36%, +296 von 12.520 auf 12.816). Die Aufklärungsquote nimmt leicht zu (+0,20PP von 91,23% auf 91,43%).

6.5 Diebstahl

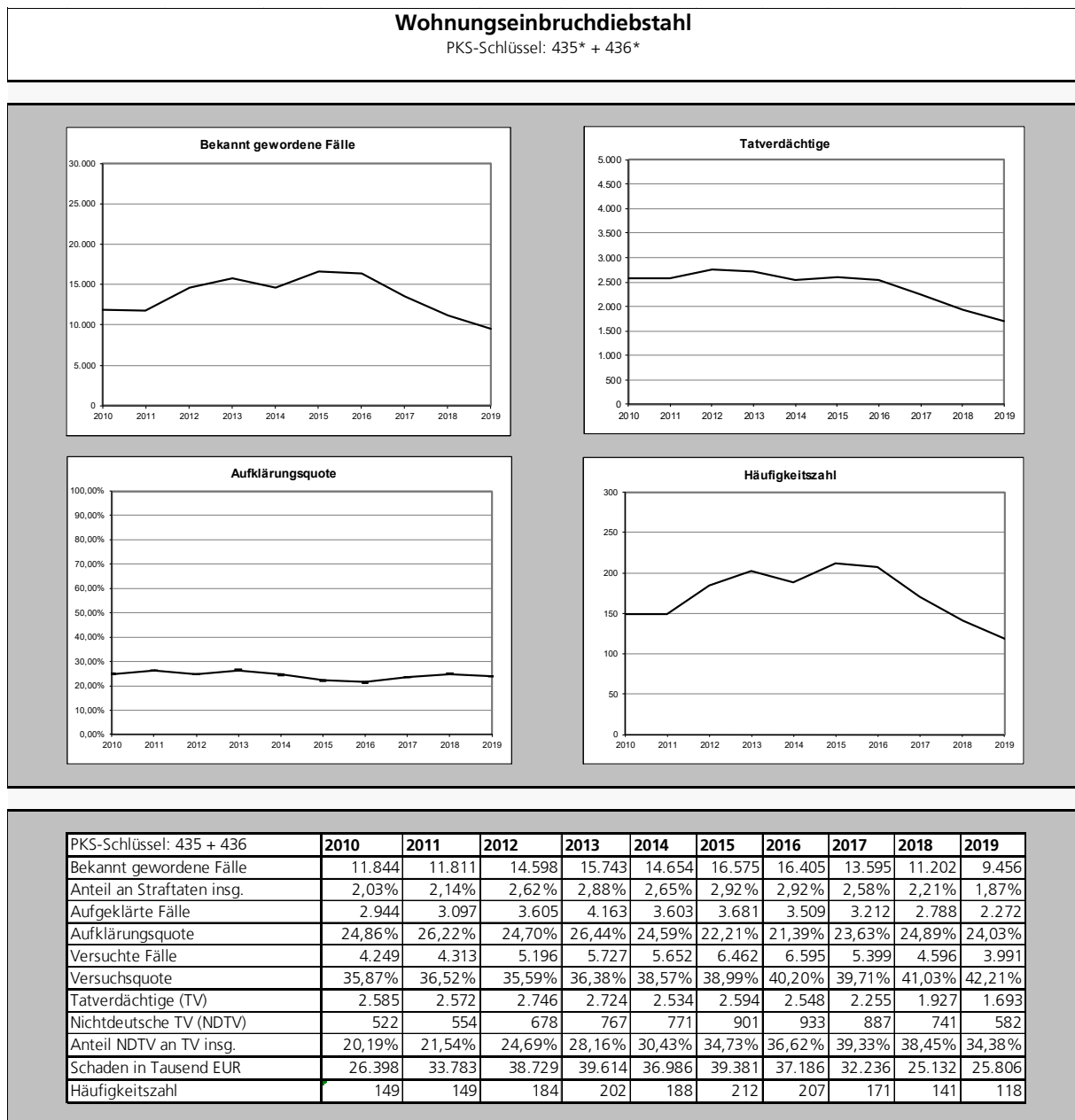
Abbildung 9: Diebstahl (gesamt)



Die Anzahl der Diebstahlsdelikte nimmt wie in den vergangenen Jahren ab (-4,57%, -7.822 von 171.158 auf 163.336) und befinden sich im 10-Jahres-Vergleich auf einem neuen Tiefpunkt. Dies gilt auch für die Tatverdächtigen (-4,32%, -1.840 von 42.628 auf 40.788). Auch die NDTV gehen zurück (-6,33%, -937 von 14.806 auf 13.869). Die Schadenssumme steigt (+3,95%, +7.150.650 EUR von 180.807.953 auf 187.958.603); Zunahmen sind beispielsweise im Bereich des schweren Diebstahls aus Dienst-, Büro, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen sowie im Bereich des schweren Diebstahls von Fahrräder festzustellen. Die Aufklärungsquote nimmt etwas zu (+0,19PP von 34,54% auf 34,73%).

6.5.1 Wohnungseinbruchdiebstahl

Abbildung 10: Wohnungseinbruchdiebstahl



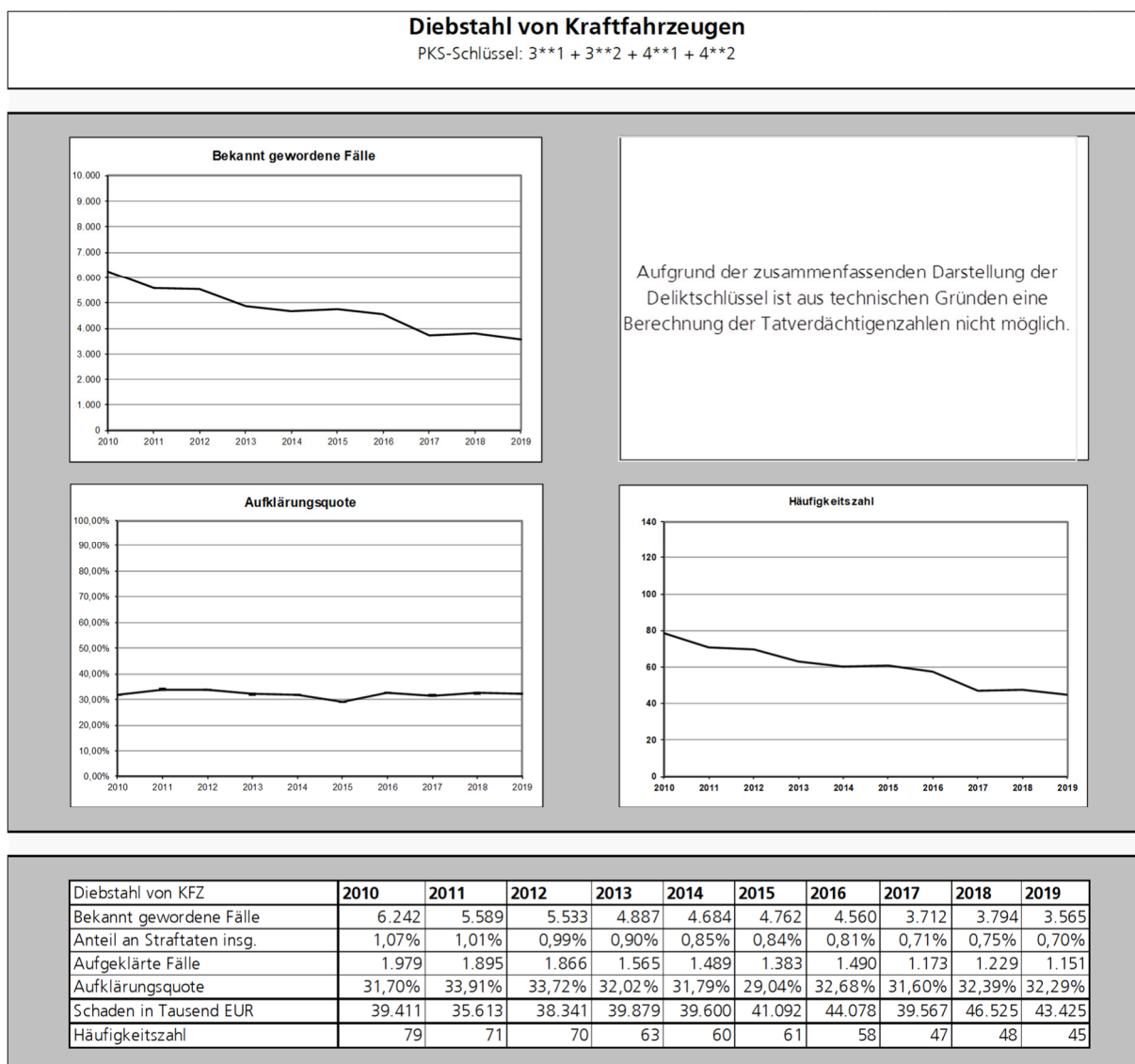
Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls¹⁴ sind bis zum Jahr 2015 annähernd kontinuierliche Zunahmen zu verzeichnen, seit 2017 nehmen die Fallzahlen jedoch stark ab, aktuell -15,59% (-1.746 von 11.202 auf 9.456), wie die Tatverdächtigen (-12,14%, -234 von 1.927 auf 1.693)

¹⁴ Hier sind nur die Fälle gem. der §§ 243 und 244 StGB berücksichtigt worden, die eine Wohnung oder ein Wohnhaus betreffen.

und die NDTV (-21,46%, -159 von 741 auf 582). Auch die Aufklärungsquote geht zurück (-0,86PP, von 24,89% auf 24,03%), dagegen steigt die Schadenssumme um +2,68% (+674.456 von 25.131.896 auf 25.806.352).

6.5.2 Diebstahl von Kraftfahrzeugen

Abbildung 11: Diebstahl von Kraftfahrzeugen¹⁵

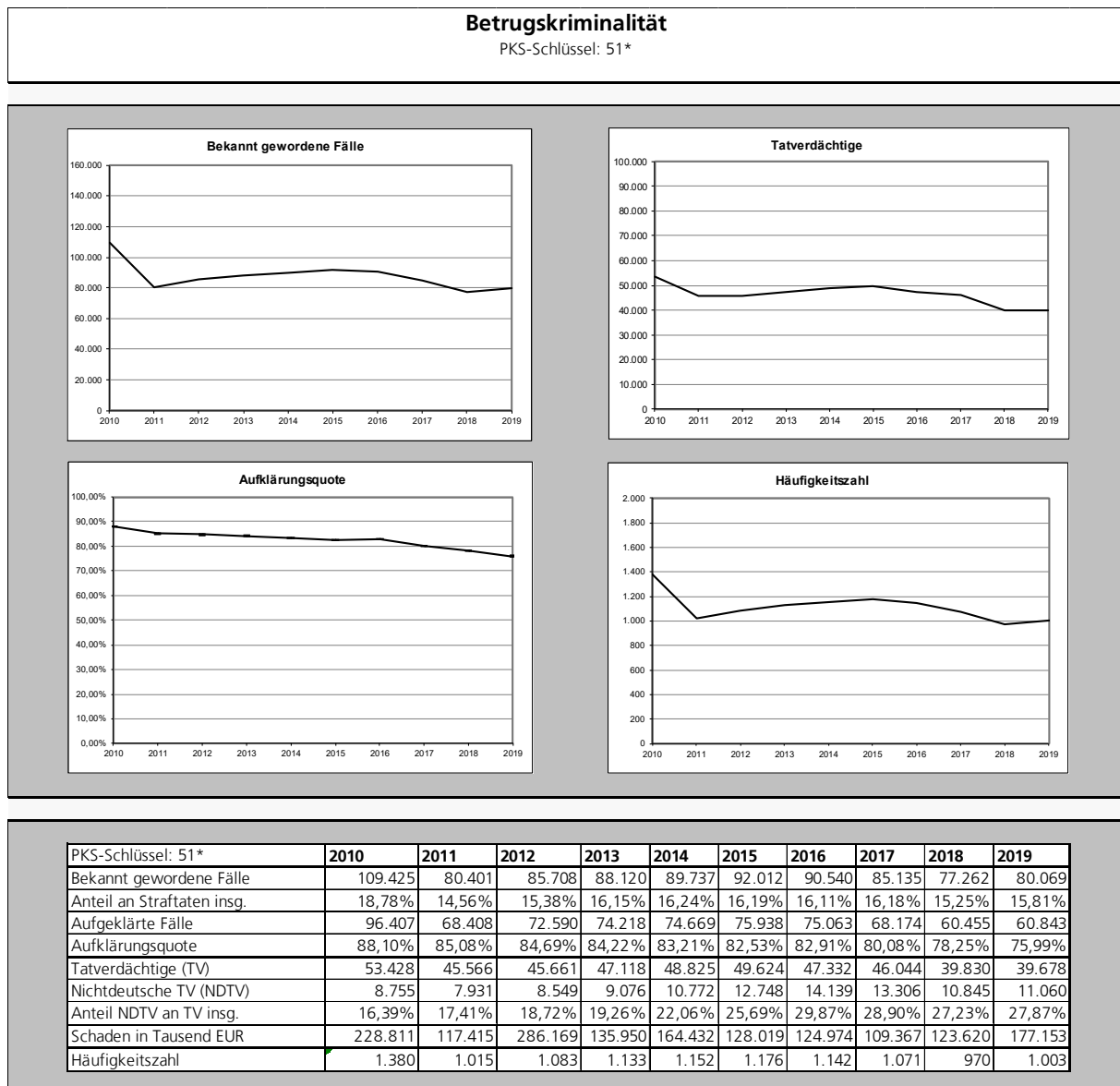


Auch die Diebstahlsdelikte von Kraftfahrzeugen nehmen ab (-6,04%, -229 von 3.794 auf 3.565). Gleiches gilt für die Schadenssumme (-6,66%, -3.100.366 von 46.524.975 auf 43.424.609). Die Aufklärungsquote bleibt in etwa gleich (-0,10PP von 32,39% auf 32,29%).

¹⁵ Berücksichtigt wurden die Entwendungen von sämtlichen Kraftfahrzeugen (PKW, LKW, Zweiräder ...).

6.6 Betrugs kriminalität

Abbildung 12: Betrug im Überblick



Bei den Betrugsdelikten sind fast bei allen Kennzahlen Zunahmen zu verzeichnen. Im Detail bedeutet dies, dass die Fallzahlen um +3,63% (+2.807 von 77.262 auf 80.069), die NDTV um +1,98% (+215 von 10.845 auf 11.060), die AQ um -2,26PP (von 78,25% auf 75,99%) sowie die Schadenssumme um +43,30% (+53.532.974 von 123.620.075 auf 177.153.049) zunehmen. Jedoch geht die Anzahl der Tatverdächtigen etwas zurück (-0,38%, -152 von 39.830 auf 39.678) zurück.

Tabelle 18: Betrug mit Tatmittel Internet

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle Betrug insgesamt	109.425	80.401	85.708	88.120	89.737	92.012	90.540	85.135	77.262	80.069
Anzahl Fälle Tatmittel Internet	39.026	21.189	22.121	22.861	25.067	24.332	25.950	24.064	24.637	24.565
Anteil in %	35,66%	26,35%	25,81%	25,94%	27,93%	26,44%	28,66%	28,27%	31,89%	30,68%
Schaden erlangtes Gut in 1000 EUR Betrug insgesamt	228.811	117.415	286.169	135.950	164.432	128.019	124.974	109.367	123.620	177.153
Schaden erlangtes Gut in 1000 EUR mit Tatmittel Internet Ja	29.263	11.945	14.012	17.571	17.792	15.769	16.924	18.071	16.585	21.630
Anteil in %	12,79%	10,17%	4,90%	12,92%	10,82%	12,32%	13,54%	16,52%	13,42%	12,21%
Durchschnittlicher Schaden in EUR bei Tatmittel Internet	750	564	634	769	710	648	652	751	673	881
Durchschnittlicher Schaden in EUR ohne Tatmittel Internet genannt	2.835	1.782	4.287	1.816	2.268	1.659	1.673	1.495	2.034	2.803
Schaden TMI/Schaden andere	26,5%	31,7%	14,8%	42,4%	31,3%	39,1%	39,0%	50,2%	33,1%	31,4%

Auch die Zahl der Fälle mit Tatmittel Internet im Betrugsbereich geht leicht zurück bzw. stagniert annähernd (-0,29%, -72 von 24.637 auf 24.565).

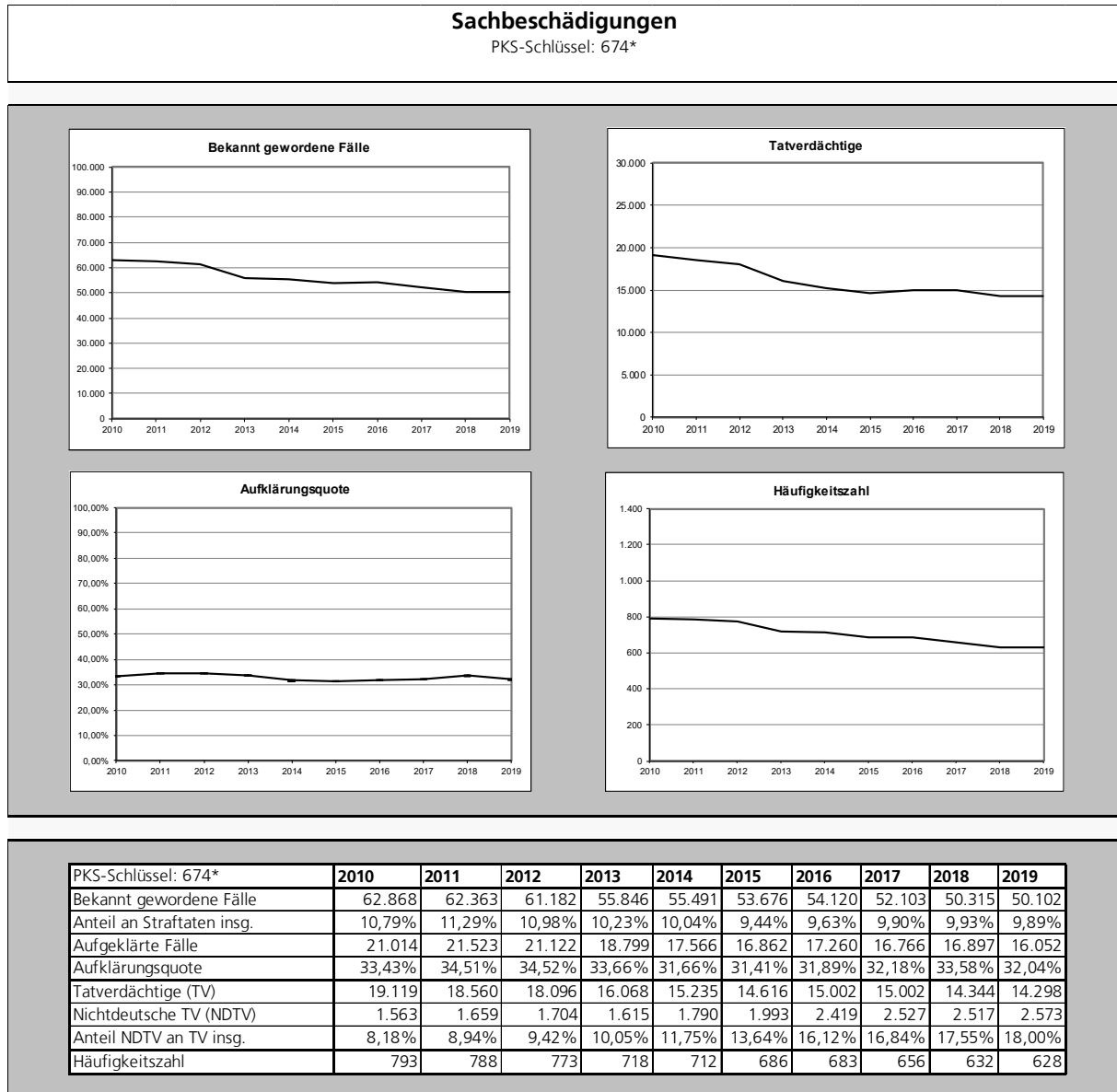
Weiterhin fällt auf,

- dass der Schaden der durch Tatmittel Internet begangenen Delikte in den vergangenen Jahren meist unter 15% der Gesamtschadensumme im Betrugsbereich liegt (das Maximum liegt Jahr 2017 bei 16,52%, aktuell bei 12,21%) und
- dass der durchschnittliche Schaden eines Betrugsdelikts mit der Begehungsweise des Tatmittels Internet in den vergangenen Jahren meist weniger als die Hälfte der anderen Betrugsdelikte (ohne Tatmittel Internet) beträgt (das Maximum liegt im Jahr 2017 bei 50,2% = 751 EUR / 1.495 EUR, aktuell bei 31,4% 881 EUR / 2.803 EUR).

Betreffend der Daten des Jahres 2010 ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2010 ein Verfahren mit einer Vielzahl von Fällen des Leistungsbetruges die PKS beeinflusste (siehe Ziff. 0).

6.7 Sachbeschädigungen

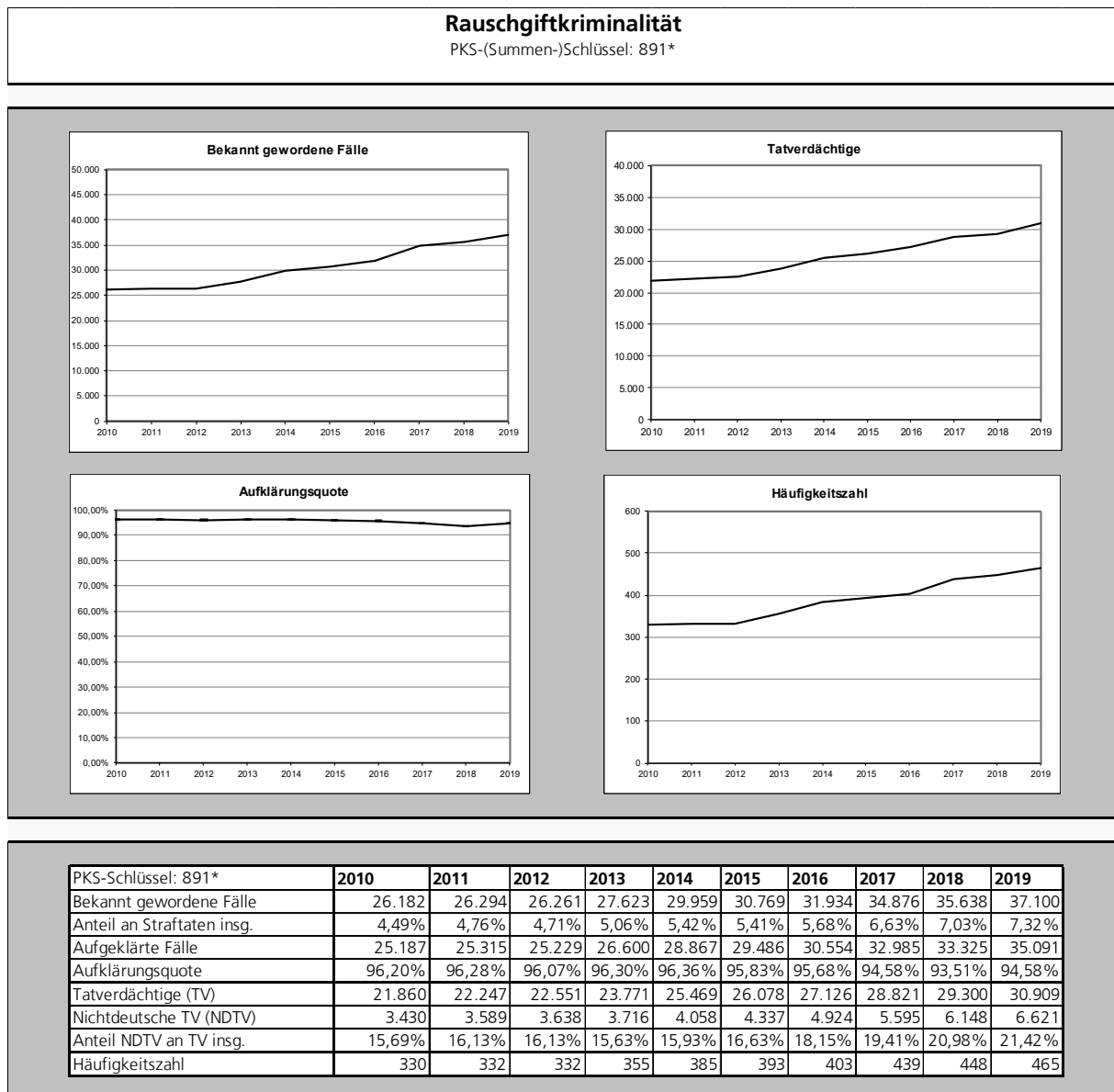
Abbildung 13: Sachbeschädigung



Bei den Sachbeschädigungen ist eine abnehmende Tendenz festzustellen, aktuell gehen die Fallzahlen leicht zurück (-0,42%, -213 von 50.315 auf 50.102) wie die der Tatverdächtigen (-0,32%, -46, von 14.344 auf 14.298). Jedoch nehmen die NDTV zu (+2,22%, +56 von 2.517 auf 2.573). Die Aufklärungsquote fällt jedoch: -1,54PP von 33,58% auf 32,04%)

6.8 Rauschgiftkriminalität

Abbildung 14: Rauschgiftkriminalität



Die Rauschgiftkriminalität insgesamt steigt, hierzu zählen nicht nur Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, sondern auch Delikte wie der Diebstahl von Betäubungsmitteln (siehe Ziff. 9; Fälle: +4,10%, +1.462 von 35.638 auf 37.100; Tatverdächtige: +5,49%, +1.609 von 29.300 auf 30.909; NDTV: +7,69%, +473 von 6.148 auf 6.621). Auch die Aufklärungsquote legt zu (+1,07PP von 93,51% auf 94,58%).

Tabelle 19: Rauschgiftdelikte nach Art des Verstoßes und ausgewählter Betäubungsmittel

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Rauschgiftdelikte gesamt	26.182	26.294	26.261	27.623	29.959	30.769	31.934	34.876	35.638	37.100
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und dem NpSG	25.884	25.949	26.063	27.499	29.801	30.593	31.771	34.760	35.529	36.983
Allgemeine Verstöße nach dem BtMG	18.039	18.638	19.174	20.180	22.093	22.128	23.459	25.763	27.103	29.034
Andere Verstöße	7.845	7.311	6.889	7.319	7.708	8.465	8.312	8.997	8.426	7.949
Heroin	2.752	1.678	1.292	1.138	1.153	1.114	1.009	799	790	698
Kokain (inkl. Crack)	1.917	1.898	2.014	2.081	2.198	2.184	2.507	2.873	3.409	3.871
LSD	19	32	37	28	41	59	96	114	121	101
Amphetamin/ Methamphetamin	2.226	2.519	2.375	2.987	3.473	3.960	4.412	4.615	5.053	5.002
Cannabis	16.787	17.738	18.109	18.999	20.245	20.030	20.674	22.892	22.889	23.936

Tabelle 20: Anteile von Verstoßarten und ausgewählten Betäubungsmittelarten

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und dem NpSG	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Allgemeine Verstöße nach dem BtMG	69,69%	71,83%	73,57%	73,38%	74,14%	72,33%	73,84%	74,12%	76,28%	78,51%
Andere Verstöße	30,31%	28,17%	26,43%	26,62%	25,86%	27,67%	26,16%	25,88%	23,72%	21,49%
Heroin	10,63%	6,47%	4,96%	4,14%	3,87%	3,64%	3,18%	2,30%	2,22%	1,89%
Kokain (inkl. Crack)	7,41%	7,31%	7,73%	7,57%	7,38%	7,14%	7,89%	8,27%	9,59%	10,47%
LSD	0,07%	0,12%	0,14%	0,10%	0,14%	0,19%	0,30%	0,33%	0,34%	0,27%
Amphetamin/ Methamphetamin	8,60%	9,71%	9,11%	10,86%	11,65%	12,94%	13,89%	13,28%	14,22%	13,53%
Cannabis	64,85%	68,36%	69,48%	69,09%	67,93%	65,47%	65,07%	65,86%	64,42%	64,72%

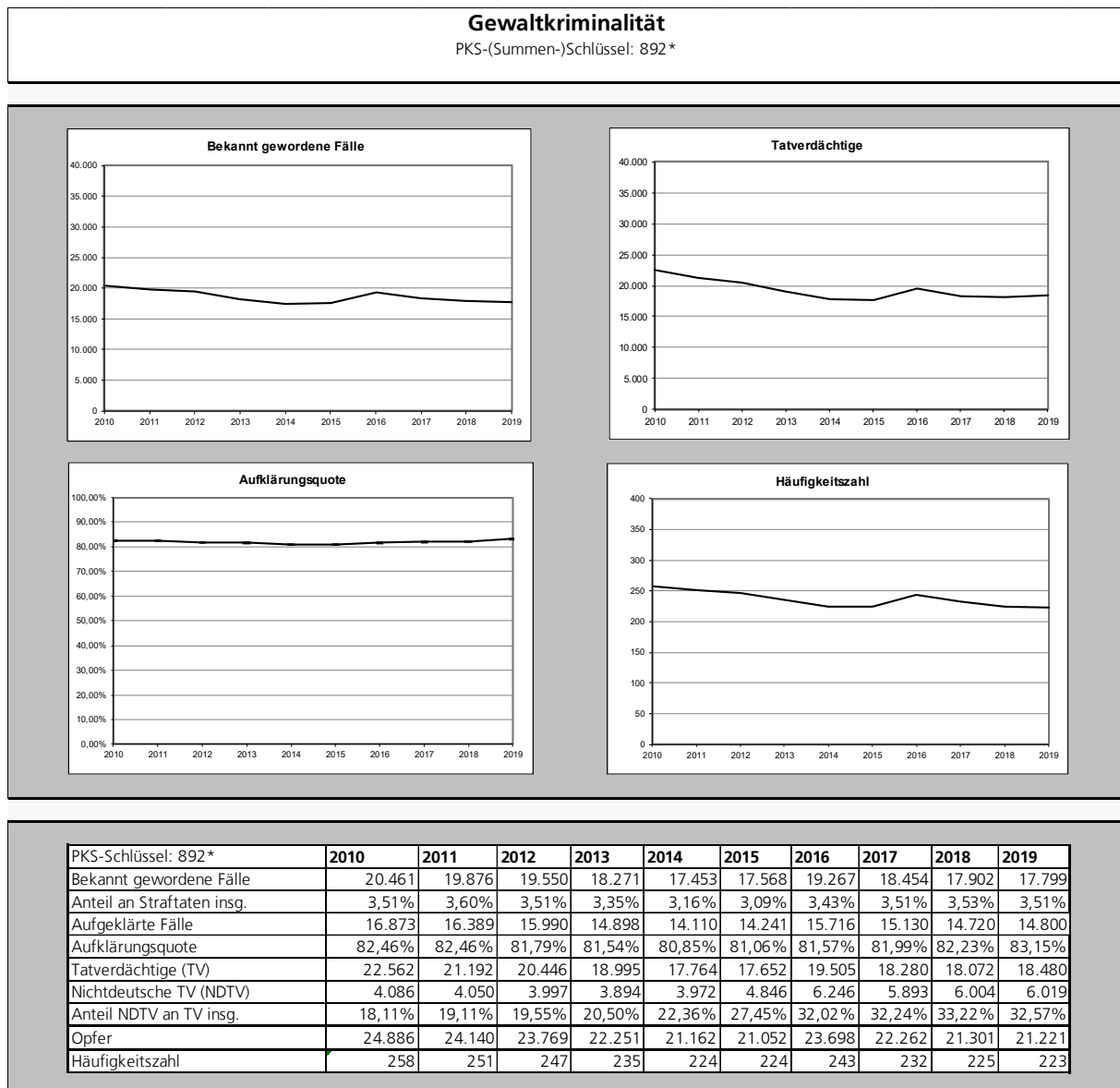
Eine differenzierte Betrachtung der Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) kommt zum Ergebnis, dass die allgemeinen Verstöße (+7,12%, +1.931 von 27.103 auf 29.034), d.h. der einfache Besitz und Konsum zunehmen, während die anderen qualifizierten Verstöße nach dem BtMG (-5,66%, -477 von 8.426 auf 7.949) zurückgehen¹⁶.

Werden die Betäubungsmittelarten berücksichtigt, so sind hinsichtlich der Zunahmen insbesondere die Kokain- und Cannabisdelikte relevant (+13,55%, +462 von 3.409 auf 3.871 bzw. +4,57%, +1.047 von 22.889 auf 23.936). Aus 10-Jahres-Sicht ist insbesondere eine zunehmende Tendenz in den Bereichen LSD sowie Amphetamin/Methamphetamin festzustellen.

¹⁶ Zu den allgemeinen Verstößen zählen der einfache Besitz und Konsum (PKS-Schlüssel: 731*), während zu den qualifizierten Verstößen (PKS-Schlüssel: 73* ohne 731*) beispielsweise der Besitz in nicht geringer Menge, der Handel, die Einfuhr und der Schmuggel von Betäubungsmitteln zählen.

6.9 Gewaltkriminalität

Abbildung 15: Gewaltkriminalität im Überblick¹⁷



Die Kennzahlen der Gewaltkriminalität i.S. der PKS (siehe Ziff. 9) entwickeln sich uneinheitlich: Fallzahlen (-0,58%, -103 von 17.902 auf 17.799), Tatverdächtige (+2,26%, +408 von 18.072 auf

¹⁷ Die in der Abbildung 15 dargestellte *Gewaltkriminalität* umfasst **nicht** die einfachen Körperverletzungen, sondern nur durch die Tatfolge oder die Tathandlung besonders qualifizierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Alle Körperverletzungen, also auch die einfachen, nicht qualifizierten, werden im Abschnitt 6.4 dargestellt. Im Berichtsjahr 2017 wurde, anders als in den Vorjahren, der Deliktsbereich „Sonstige sexuelle Nötigung gem. § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB“ (Schlüssel 112000) in den Summenschlüssel aufgenommen. Somit besteht nur eine **eingeschränkte** Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

18.480), NDTV (+0,25%, +15 von 6.004 auf 6.019), Opfer (-0,38%, -80 von 21.301 auf 21.221) sowie die Aufklärungsquote (+0,92PP von 82,23% auf 83,15%).

Die niedersächsische PKS weist als besonderes Kriminalitäts-Phänomen die Häusliche Gewalt aus. Häusliche Gewalt ist dabei – vereinfacht ausgedrückt – jede Form der Gewalt zwischen Menschen, die in nahen (ex-)partnerschaftlichen) Beziehungen zueinander zum Zeitpunkt der Tat standen. Hierbei ist somit zu berücksichtigen, dass Häusliche Gewalt wesentlich mehr Deliktsbereiche umfasst als der soeben dargestellte PKS-Summenschlüssel der Gewaltkriminalität (z.B. auch die einfachen nicht qualifizierten Körperverletzungen).

Tabelle 21: Häusliche Gewalt

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fallzahlen gesamt	582.547	552.257	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582
Fallzahlen Häusliche Gewalt	14.684	14.761	15.141	15.335	15.441	16.499	17.893	18.205	19.479	20.166
Fälle mit Opfern Häusliche Gewalt	12.784	12.851	13.185	13.199	13.309	14.145	15.204	15.206	16.624	17.144
Fälle mit Opfern Häusliche Gewalt vollendet	12.200	12.335	12.667	12.687	12.814	13.571	14.556	14.498	15.967	16.413
Fälle mit Opfern Mord	9	5	9	8	6	6	14	17	14	18
Fälle mit Opfern Mord vollendet	3	4	1	3	4	4	4	7	9	7
Fälle mit Opfern Totschlag	39	22	19	23	20	25	39	36	31	49
Fälle mit Opfern Totschlag vollendet	2	5	0	2	6	5	10	14	7	16
Fälle mit Opfern Sexualdelikte	149	169	144	133	125	137	177	204	265	273
Fälle mit Opfern Sexualdelikte vollendet	128	152	124	111	109	120	155	180	226	249
Fälle mit Opfern Raub	54	58	66	58	68	79	82	108	79	92
Fälle mit Opfern Raub vollendet	43	51	50	46	52	67	66	80	68	72
Fälle mit Opfer Körperverletzung	9.737	9.988	10.352	10.376	10.516	11.281	12.164	12.023	13.272	13.740
Fälle mit Opfer Körperverletzung vollendet	9.279	9.565	9.947	9.961	10.113	10.816	11.637	11.466	12.748	13.160
Fälle Gewaltschutzgesetz	343	369	376	415	416	402	482	663	403	394

Tabelle 22: Häusliche Gewalt – Anteile von Deliktsbereichen

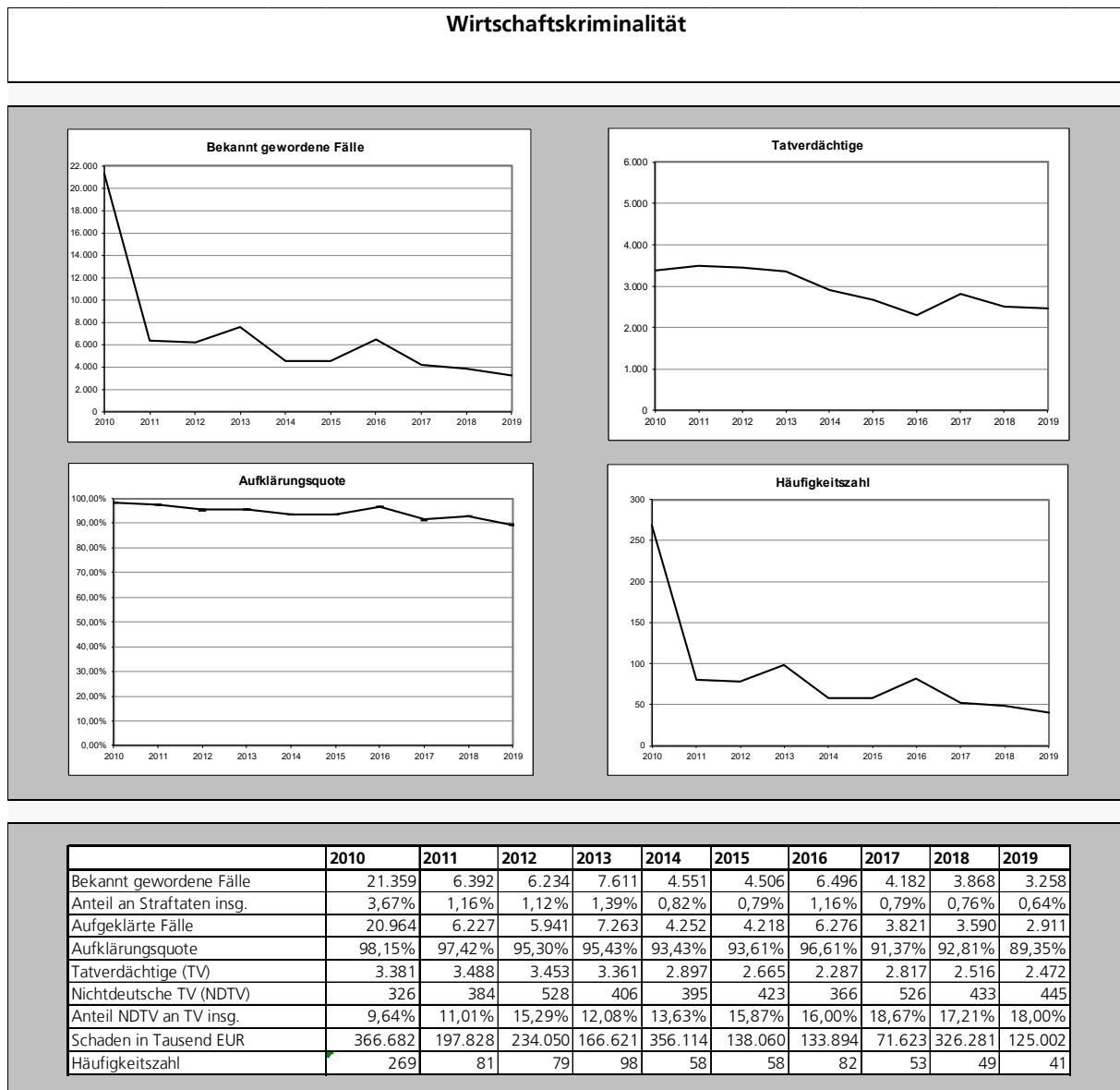
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle mit Opfern Häusliche Gewalt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Fälle mit Opfern Häusliche Gewalt vollendet	95,43%	95,98%	96,07%	96,12%	96,28%	95,94%	95,74%	95,34%	96,05%	95,74%
Fälle mit Opfern Mord	0,07%	0,04%	0,07%	0,06%	0,05%	0,04%	0,09%	0,11%	0,08%	0,10%
Fälle mit Opfern Mord vollendet	0,02%	0,03%	0,01%	0,02%	0,03%	0,03%	0,03%	0,05%	0,05%	0,04%
Fälle mit Opfern Totschlag	0,31%	0,17%	0,14%	0,17%	0,15%	0,18%	0,26%	0,24%	0,19%	0,29%
Fälle mit Opfern Totschlag vollendet	0,02%	0,04%	0,00%	0,02%	0,05%	0,04%	0,07%	0,09%	0,04%	0,09%
Fälle mit Opfern Sexualdelikte	1,17%	1,32%	1,09%	1,01%	0,94%	0,97%	1,16%	1,34%	1,59%	1,59%
Fälle mit Opfern Sexualdelikte vollendet	1,00%	1,18%	0,94%	0,84%	0,82%	0,85%	1,02%	1,18%	1,36%	1,45%
Fälle mit Opfern Raub	0,42%	0,45%	0,50%	0,44%	0,51%	0,56%	0,54%	0,71%	0,48%	0,54%
Fälle mit Opfern Raub vollendet	0,34%	0,40%	0,38%	0,35%	0,39%	0,47%	0,43%	0,53%	0,41%	0,42%
Fälle mit Opfer Körperverletzung	76,17%	77,72%	78,51%	78,61%	79,01%	79,75%	80,01%	79,07%	79,84%	80,14%
Fälle mit Opfer Körperverletzung vollendet	72,58%	74,43%	75,44%	75,47%	75,99%	76,47%	76,54%	75,40%	76,68%	76,76%
Fälle Gewaltschutzgesetz	2,68%	2,87%	2,85%	3,14%	3,13%	2,84%	3,17%	4,36%	2,42%	2,30%

Festzustellen ist in diesem Kriminalitätsphänomen eine seit Jahren zunehmende Belastung: Insgesamt betrachtet steigen die Fallzahlen der Häuslichen Gewalt aktuell um +3,53% (+687 von 19.479 auf 20.166); dies ist maßgeblich bedingt durch die Zunahme bei den Körperverletzungsdelikten (+3,53%, +468 von 13.272 auf 13.740). Kapitalverbrechen wie Mord und Totschlag, aber auch Raub- und Sexualdelikte haben nur einen geringen Anteil an der angezeigten Häuslichen Gewalt.

Auch bei der „Gewalt gegen Polizei“ ist eine Steigerung sowohl bei den Fällen als auch bei den Opfern festzustellen (+8,52%, +256 von 3.004 auf 3.260 Fälle bzw. +8,81%, +553 von 6.279 auf 6.832 Opfer). Die „Gewalt gegen Rettungsdienste“ bleibt dagegen auf fast gleichem Niveau (-0,41%, -1 von 245 auf 244 Fälle; -0,31%, -1 von 322 auf 321 Opfer).

6.10 Wirtschaftskriminalität

Abbildung 16: Wirtschaftskriminalität¹⁸



Im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind grundsätzlich Rückgänge festzustellen. Die Fallzahlen nehmen aktuell wie auch aus 10-Jahres-Sicht ab (-15,77%, -610 von 3.868 auf 3.258). Gleiches trifft in vermindertem Maße für die Anzahl der Tatverdächtigen (-1,75%, -44 von 2.516 auf 2.472), nicht jedoch für die NDTV (+2,77%, +12 von 433 auf 445) zu. Dagegen gehen die Schadenssumme (-61,69%, -201.279.263 von 326.281.082 auf 125.001.819) und die Aufklärungsquote (-3,46PP von 92,81% auf 89,35) zurück. Hinsichtlich der Wirtschaftskriminalität

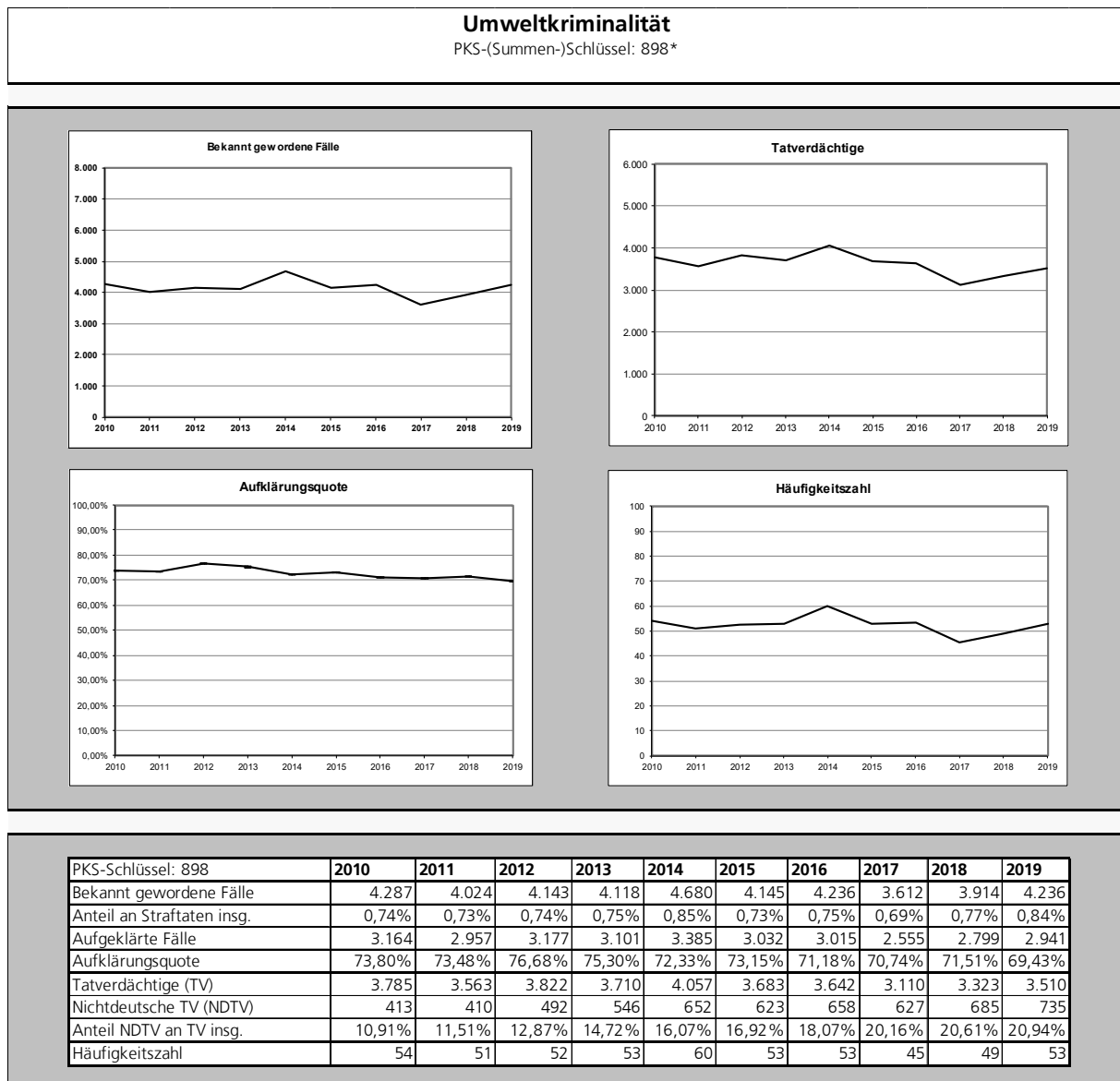
¹⁸ Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung im Vorgangsbearbeitungssystem („Wikri = ja“).

ist zu berücksichtigen, dass zugehörige Kennzahlen manchmal von einzelnen Strafverfahren maßgeblich beeinflusst werden. Im Berichtsjahr 2014 war dies beispielsweise ein Verfahren der Insolvenzverschleppung, welches einen Schaden von über 150 Mio. EUR verursachte. Und auch im Jahr 2018 wurden mehrere Verfahren der Insolvenzverschleppung mit hohen Schadenssummen registriert (insgesamt: 235.232.260 EUR, aktuell sind es nur noch 28.461.923 EUR.).

Im Jahr 2010 sind in einem Umfangsverfahren mehrere Tausend Fälle des Leistungsbetruges in die PKS eingeflossen (siehe auch Ziff. 0).

6.11 Umweltkriminalität

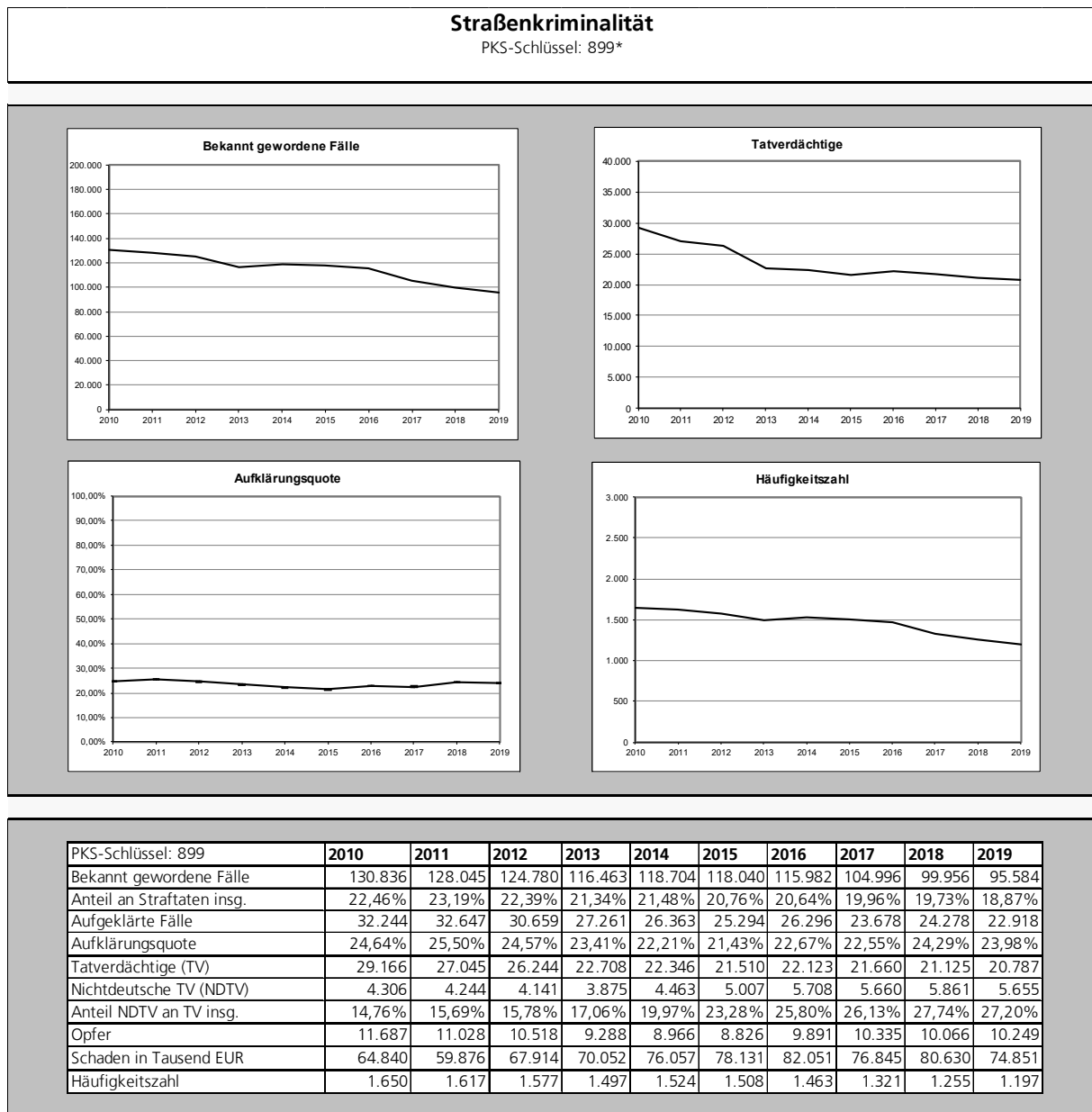
Abbildung 17: Umweltkriminalität



Im Bereich der Umweltkriminalität (siehe auch Ziff. 9) nimmt die Kriminalität aktuell wie im Vorjahr zu: Fallzahlen (+8,23%, +322 von 3.914 auf 4.236), Tatverdächtige (+5,63%, +187 von 3.323 auf 3.510), NDTV (+7,30%, +50 von 685 auf 735). Jedoch sinkt die Aufklärungsquote (-2,08PP von 71,51% auf 69,43%).

6.12 Straßenkriminalität

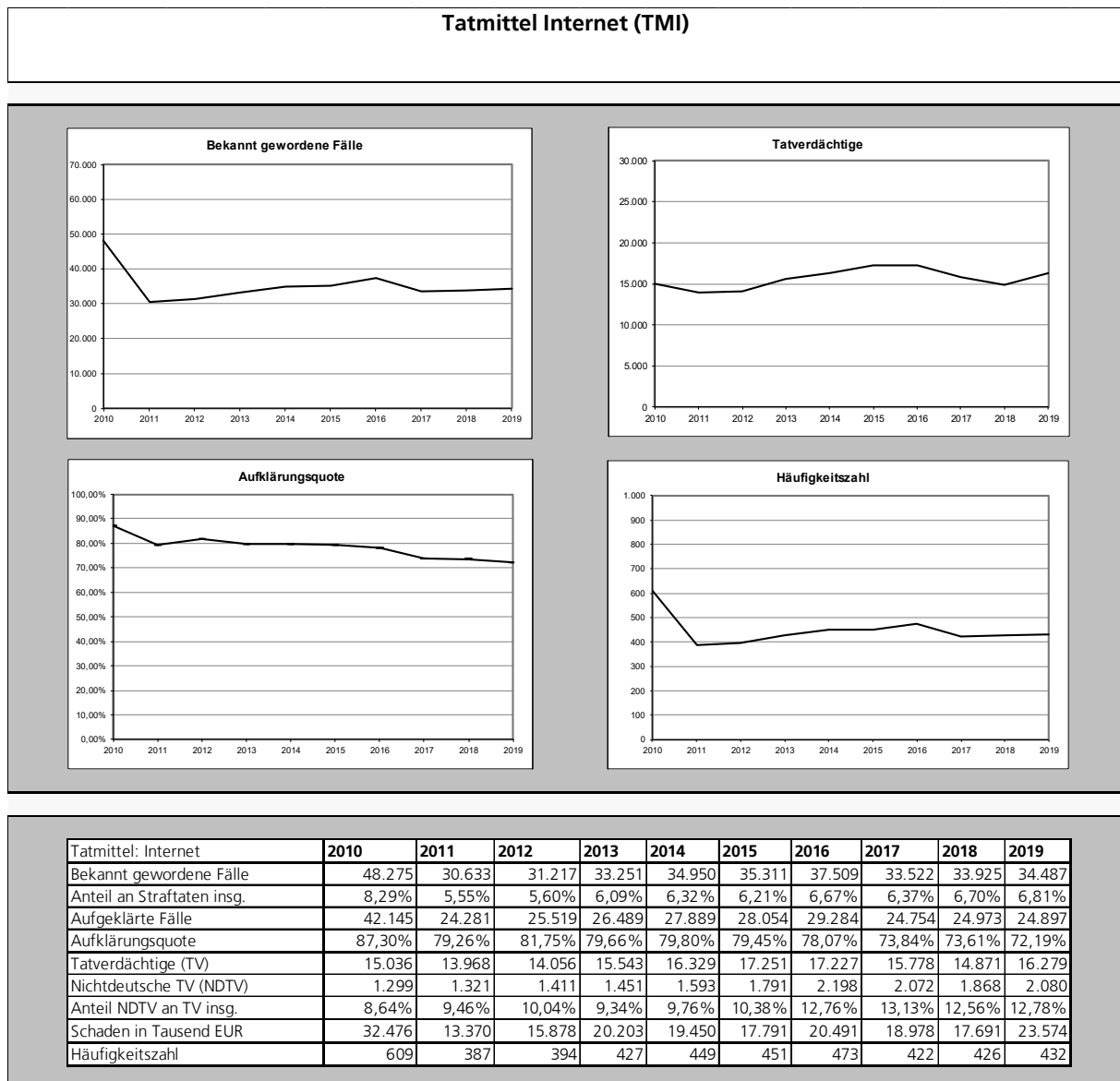
Abbildung 18: Straßenkriminalität



Im Bereich der Straßenkriminalität (siehe auch Ziff. 9) nimmt die Kriminalität wie in den Vorjahren grundsätzlich ab: Die Fälle (-4,37%, -4.372 von 99.956 auf 95.584), die Tatverdächtigen (-1,60%, -338 von 21.125 auf 20.787) und die NDTV (-3,51%, -206 von 5.861 auf 5.655) sowie der Schaden (-7,17%, -5.778.425 von 80.629.676 auf 74.851.251) gehen zurück. Jedoch steigen die Opferzahlen (+1,82%, +183 von 10.066 auf 10.249). Dagegen sinkt die Aufklärungsquote (-0,31PP von 24,29% auf 23,98%).

6.13 Internetkriminalität – Tatmittel Internet

Abbildung 19: Tatmittel Internet



Die Tatbegehung mittels Internet nimmt aktuell zu¹⁹: +1,66%, +562 von 33.925 auf 34.487. Auch hinsichtlich der Anzahl der Tatverdächtigen (+9,47%, +1.408 von 14.871 auf 16.279), der NDTV (+11,35%, +212 von 1.868 auf 2.080), sowie der Schadenssumme (+33,26%, +5.883.774 von 17.690.564 auf 23.574.338) ist eine Steigerung festzustellen. Jedoch geht die Aufklärungsquote (-1,42PP von 73,61% auf 72,19%) zurück.

¹⁹ Die sprunghafte Zunahme im Jahr 2010 resultiert aus dem schon erwähnten Wirtschaftskriminalitätsverfahren mit mehreren Tausend Fällen des Leistungsbetruges.

7 Bevölkerung

Tabelle 23: Bevölkerung gem. der Bevölkerungfortschreibung (ab 2013: Zensus-2011-Daten)²⁰

Bevölkerungsstand: 31.12.	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbevölkerung	7.928.815	7.918.293	7.913.502	7.778.995	7.790.559	7.826.739	7.926.599	7.945.685	7.962.775	7.982.448
Bevölkerung ab 8 Jahren	7.382.911	7.381.646	7.384.743	7.258.458	7.269.893	7.298.731	7.382.986	7.386.886	7.393.158	7.403.315
Männer	3.894.627	3.893.761	3.895.921	3.810.939	3.821.877	3.846.089	3.915.398	3.923.396	3.931.876	3.943.243
Frauen	4.034.188	4.024.532	4.017.581	3.968.056	3.968.682	3.980.650	4.011.201	4.022.289	4.030.899	4.039.205
Deutsche	7.406.139	7.389.135	7.369.754	7.329.902	7.313.275	7.305.180	7.294.413	7.268.295	7.249.547	7.232.754
Nichtdeutsche	522.676	529.158	543.748	449.093	477.284	521.559	632.186	677.390	713.228	749.694
Deutsche Männer	3.627.313	3.622.193	3.615.572	3.581.065	3.575.634	3.574.237	3.571.279	3.556.427	3.546.657	3.538.923
Deutsche Frauen	3.778.826	3.766.942	3.754.182	3.748.837	3.737.641	3.730.943	3.723.134	3.711.868	3.702.890	3.693.831
Nichtdeutsche Männer	267.314	271.568	280.349	229.874	246.243	271.852	344.119	366.969	385.219	404.320
Nichtdeutsche Frauen	255.362	257.590	263.399	219.219	231.041	249.707	288.067	310.421	328.009	345.374

Hinsichtlich der Darstellung von Bevölkerungszahlen von Nichtdeutschen ist gem. dem BKA festzustellen, dass in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier erlaubt (z. B. als Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungstreitkräfte oder Diplomaten) oder unerlaubt aufhalten; außerdem seien die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung sehr unzuverlässig²¹.

Weitere Bevölkerungszahlen für Niedersachsen sind auf der Homepage des Landesamts für Statistik (LSN) unter <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/> zu finden.

²⁰ Die Bevölkerungszahlen stammen vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (<http://www.statistik.niedersachsen.de>). Für das Berichtsjahr 2013 (Stand 31.12.2012) wurden in den Jahrbüchern 2013 und 2014 Bevölkerungszahlen dargestellt, die vom LSN 2015 korrigiert worden sind; die aktuellen Zahlen für den Stand 31.12.2012 sind wie folgt: Gesamt: 7.778.995; ab 8: 7.258.458; Männer: 3.811.002; Frauen: 3.967.993; Deutsche: 7.329.249; Nichtdeutsche: 449.746; deutsche Männer: 3.580.762; deutsche Frauen: 3.748.487; nichtdeutsche Männer: 230.240; nichtdeutsche Frauen: 219.506.

²¹ Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2017, Bd. 1., V 3.0, hrsg. v. Bundeskriminalamt, Wiesbaden 2018, S. 52; https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/pks2017_node.html (Stand v. 12.04.2019).

8 Exkurs: Ausländerrechtliche Verstöße / Kriminalität von Flüchtlingen

Kriminalität von Flüchtlingen ist auch in der neuesten Geschichte Deutschlands kein auf die letzten Jahre beschränktes Kriminalitätsphänomen. Die Längsschnittbetrachtung der registrierten Kriminalität von Flüchtlingen seit der deutschen Wiedervereinigung und Öffnung der Grenzen zu den Staaten Ost- und Südosteuropas in 1990 gibt einen fokussierten Einblick in die Folgen von Zuwanderung von Personen, die vor den politischen, kriegsveranlassten oder ökonomischen Bedingungen in ihrem Herkunftsland geflohen und nach Deutschland eingewandert sind. In der Kriminalität als gravierendster Form der Störung des Zusammenlebens zeigen sich die Risiken für das Zusammenleben, die aus diesen Fluchtbewegungen in Niedersachsen entstanden sind und für die Zukunft erwartet werden können. Flüchtlingskriminalität wurde seit 1990 schon in einem starken Ausmaß zu Zeiten des Balkankonfliktes, d.h. besonders in den Jahren 1992 und 1993, sowie in den Folgejahren bis 2002 in der PKS registriert.

Die Kriminalität von Flüchtlingen nimmt aktuell anders als in den Jahren 2015 und 2016 ab. 2019 wurden 20.040 aufgeklärte Fälle des Schlüssels [890000], d.h. ohne die ausländerrechtlichen Verstöße, registriert (2018: 25.073, -5.033, -20,07%). Dies entspricht einem Anteil von 6,35% an der Gesamtkriminalität [890000]. 2018 lag dieser Anteil noch bei 8,03%, 2017 bei 8,37%, 2016 bei 8,69%, 2015 bei 6,35% und 1993 bei 14,21%²². In den Jahren 2016 und 2015 hatte sie noch aufgrund des hohen Flüchtlingszuzugs stark zugenommen (2016 zu 2015 +39,11%, von 20.915 auf 29.094; 2015 zu 2014 +84,88%, von 11.313 auf 20.915 aufgeklärte Fälle).

Im Jahr 2019 wurden wie auch schon im Jahr 2018 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr weniger ausländerrechtliche Verstöße [725] durch Flüchtlinge registriert (2019 zu 2018 -5,92%, -327 Fälle von 5.522 auf 5.195 aufgeklärte Fälle; 2015 waren es noch 17.712 aufgeklärte Fälle). Die 5.195 Fälle entsprechen fast dem Niveau des Jahres 2013 mit 5.018 Fällen und gehen einher mit dem weiter abnehmenden Flüchtlingszuzug des Jahres 2019.

²² Schlüssel [890000], d.h. die Gesamtkriminalität ohne die ausländerrechtlichen Verstöße.

Die Erfassungskriterien der Flüchtlingseigenschaften haben sich über die Jahre gewandelt: 2015 wurde von folgenden Ausprägungen des PKS-Merkmals „Aufenthaltsanlass“ ausgegangen: „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent- /Bürgerkriegsflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“; in den Vorjahren waren nicht alle Ausprägungen vorhanden. 2016 und in den Folgejahren sind die Schutz- und Asylberechtigten hinzugekommen. 1993 waren es nur die „Asylbewerber“ und die Personen mit unerlaubtem Aufenthalt.

Abbildung 20: Entwicklung der aufgeklärten ausländerrechtlichen Verstöße sowie der sonstigen Kriminalität (Schlüssel 890000) der Asylbewerber und Personen mit unerlaubtem Aufenthalt

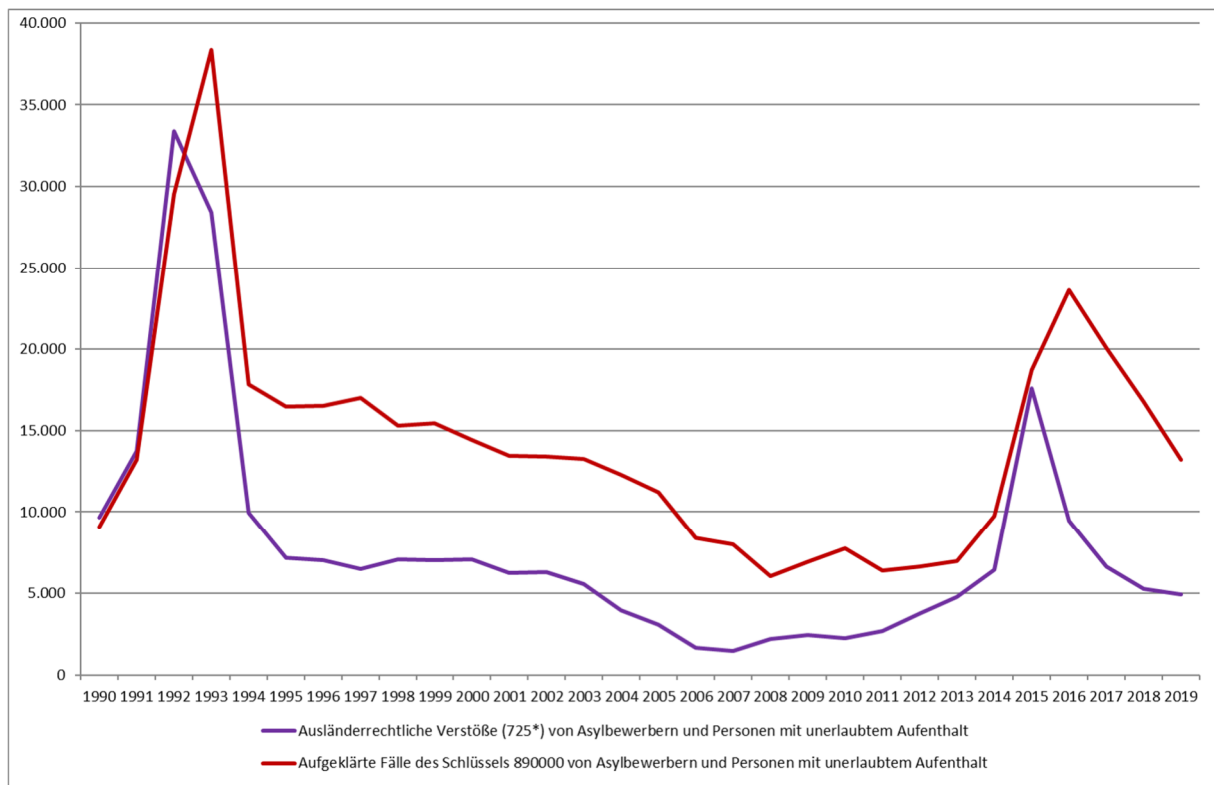
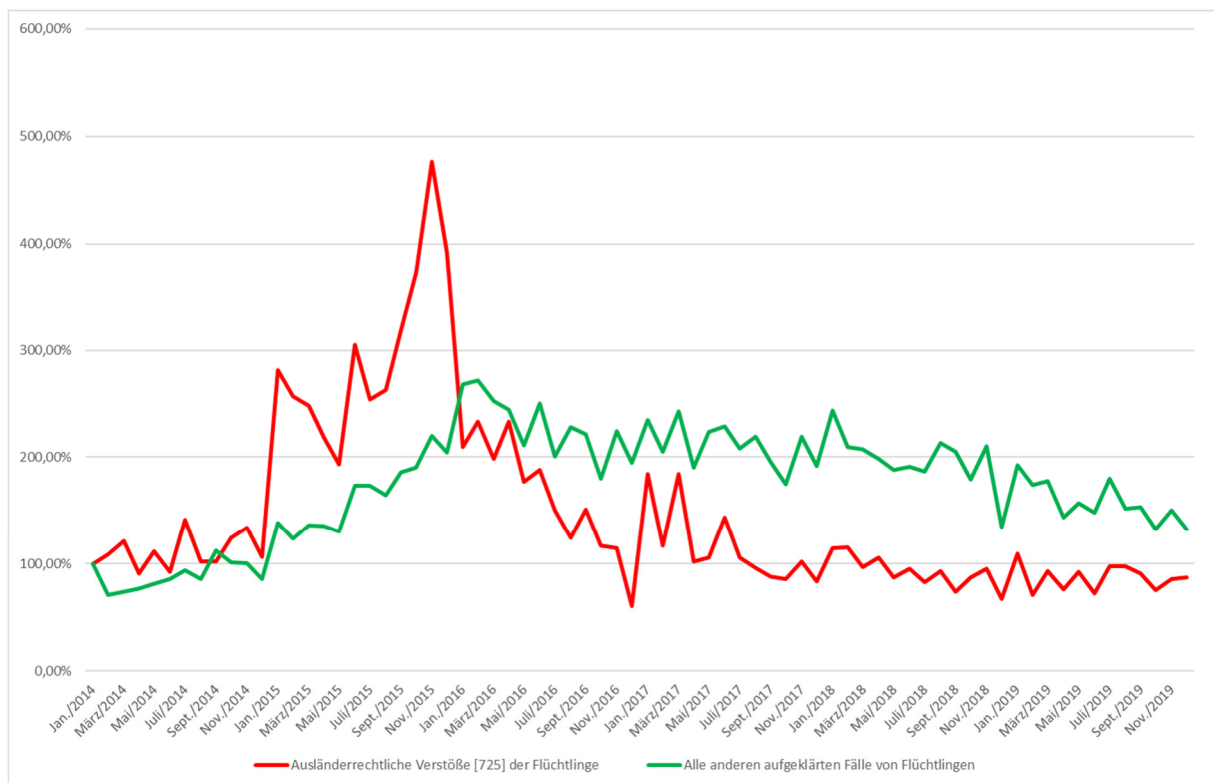


Abbildung 21: Entwicklung der aufgeklärten ausländerrechtlichen Verstöße sowie der anderen Kriminalität von Flüchtlingen in den Monaten 1/2014 – 12/2019 (Januar 2014 = 100%)



Tatverdächtige Flüchtlinge treten im Vergleich zu den anderen Tatverdächtigen in verschiedenen Kriminalitätsbereichen wesentlich häufiger oder auch seltener auf:

Auffällig ist, dass die Flüchtlinge wesentlich mehr einfache Ladendiebstähle begehen und sich auch vermehrt Leistungen erschleichen (hierzu gehört beispielsweise in der Regel auch das sogenannte „Schwarzfahren“ im ÖPNV)²³. Die Unterschiede sind so markant, dass diese Bereiche – neben den ausländerrechtlichen Verstößen – als flüchtlingstypische Delikte bezeichnet werden können. Ladendiebstahl und Schwarzfahren sind in der Regel Delikte, die der Befriedigung primärer Bedürfnisse (Konsum einfacher Waren und Mobilität) dienen. Diese Delikte können, wenn sie von Erwachsenen begangen werden, als typische Armutskriminalität bezeichnet werden. Neben diesen beiden Bereichen treten Flüchtlinge im Jahr 2019 insbesondere vermehrt im Bereich der Urkundenfälschungsdelikte auf.

Seltener als bei den deutschen Tatverdächtigen werden dagegen tatverdächtige Flüchtlinge insbesondere beim Waren- und Warenkreditbetrug und bei Beleidigungen registriert²⁴.

Hinsichtlich der tatverdächtigen Flüchtlinge ist weiterhin festzustellen, dass die vorsätzlichen Tötungsdelikte der Bereiche [01] und [02] einen Anteil von 0,15% (31 von 20.040) an allen von Flüchtlingen begangenen aufgeklärten Delikten des Schlüssels [890000] und damit einen höheren Anteil als bei den deutschen Tatverdächtigen (0,07%, 166 von 238.951) aufweisen.

Bei den vorsätzlich vollendeten Tötungsdelikten wurden in diesem Jahr 6 tatverdächtige Flüchtlinge registriert (88 Tatverdächtige insgesamt, 63 DTV und 25 NDTV insgesamt). Im vergangenen Jahr waren es 12 tatverdächtige Flüchtlinge, 81 Tatverdächtige insgesamt, 52 DTV und 29 NDTV.

Werden die vergewaltigungs- und nötigungsähnlichen aufgeklärten Delikte zusammenfassend betrachtet, so ist für diese Deliktsgruppe hinsichtlich der Flüchtlinge ein Anteil von 0,61% (entspricht 122 von 20.040 aufgeklärten Fällen des Schlüssels [890000]) und betreffend der

²³ Die genannten Deliktsbereiche sind solche, bei denen der Anteil des jeweiligen Deliktsbereichs an der Gesamtkriminalität ohne die ausländerrechtlichen Verstöße [890000] der tatverdächtigen Flüchtlinge mehr als 4 Prozentpunkte der aufgeklärten Fälle von deutschen Tatverdächtigen beträgt.

²⁴ Dies sind Deliktsbereiche bei denen der Anteil an aufgeklärten Fällen von Flüchtlingen an allen aufgeklärten Fällen von Flüchtlingen mehr als 3PP kleiner ist als der Anteil der aufgeklärten Fälle von deutschen Tatverdächtigen an allen aufgeklärten Fällen der deutschen Tatverdächtigen.

deutschen Tatverdächtigen ein Anteil von 0,35% (834 von 238.951 aufgeklärten Fällen) festzustellen²⁵.

Hinsichtlich des deliktischen Anteils ist beispielsweise auch der Bereich der sexuellen Belästigung auffällig: 0,89% der aufgeklärten Fälle der tatverdächtigen Flüchtlinge vs. 0,31% der aufgeklärten Fälle der tatverdächtigen Deutschen. Dieser Tatbestand wurde 2017 erstmalig in der PKS erfasst.

In den 1990er Jahren wurden die Fälle von Asylbewerbern von den Nationalitäten aus dem Balkanraum dominiert; 2019 weisen Syrien, Irak und Afghanistan die drei höchsten Anteilsraten bei den Flüchtlingen auf (Bezugsgröße ist die Gesamtkriminalität abzüglich der ausländerrechtlichen Verstöße).

Ein großer Teil der aufgeklärten Gewaltdelikte von Flüchtlingen wird auch gegen Flüchtlinge ausgeübt: Feststellbar ist, dass rund 34% (1.965 von 5.748) der aufgeklärten Fälle mit Opfern von tatverdächtigen Flüchtlingen gegen Flüchtlinge begangen worden sind. Überdurchschnittlich ist dieser Anteil bei den Körperverletzungs- und Totschlagsdelikten; unterdurchschnittlich dagegen besonders bei den Sexual- und Raubdelikten. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Beziehungsanteil bei den Opferdelikten unter Flüchtlingen höher ist als bei den deutschen Opfern.

Das Tatmittel Internet wird wesentlich weniger von den Flüchtlingen benutzt als bei allen Tatverdächtigen. Auch Alkoholeinfluss ist bei den Flüchtlingen weniger häufig festzustellen.

Weiterhin ist bemerkenswert, dass der von Flüchtlingen durch Kriminalität verursachte Schaden relativ gering ist: Der durchschnittliche Schaden pro aufgeklärtem Fall liegt bei den Flüchtlingen im Jahr 2019 bei rund 55% des durchschnittlichen Schadens aller Tatverdächtigen; bei den deutschen Tatverdächtigen liegt dieser Wert bei rund 103% und bei den NDTV (ohne Flüchtlinge) bei ca. 102%. In der Summe sind dies rund 1.413 EUR pro Fall bei den Flüchtlingen, 2.666 EUR bei den DTV und 2.641 EUR bei den NDTV ohne Flüchtlinge.

²⁵ Diese Differenzen sind jedoch erklärbar mit einem wahrscheinlich deutlich höheren Anteil an Männern in der Bevölkerungsgruppe der Flüchtlinge als in der Gesamtbevölkerung und dem Umstand, dass fast ausschließlich Männer als Tatverdächtige von Sexualdelikten (99,01% von 912 Tatverdächtigen des Schlüssels [1117] sind männlich) und von vorsätzlichen Tötungsdelikten (91,27% der 424 Tatverdächtigen des Schlüssels [8925]) registriert werden.

9 Dargestellte Summenschlüssel des Jahres 2019

891*: Der Summenschlüssel 891 „Rauschgiftkriminalität insgesamt und direkte Beschaffungskriminalität“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 73* Rauschgiftdelikte
- 218* Raub zur Erlangung von BtM
- *71* Diebstahl von BtM aus Apotheken
- *72* Diebstahl von BtM aus Arztpraxen
- *73* Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern
- *74* Diebstahl von BtM bei Herstellern und Großhändlern
- *75* Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM
- 542* Fälschung zur Erlangung von BtM

892*: Der Summenschlüssel 892 „Gewaltkriminalität“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 01* Mord
- 02* Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111* Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
- 21* Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221* Körperverletzung mit Todesfolge
- 222* Gefährliche und schwere Körperverletzung
- 233* Erpresserischer Menschenraub
- 234* Geiselnahme
- 235* Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

898*: Der Summenschlüssel „Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (898*)“ (*Alte Bezeichnung: Umweltkriminalität*) " umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 662* Wilderei
- 675* Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
- 676* Straftaten gegen die Umwelt
- 677* Gemeingefährliche Vergiftung
- 6790* Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB
- 716* Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
- 74* Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)

Die nachfolgend aufgeführten Schlüssel 8981 - 8983 sind Einzelschlüssel (keine Unterschlüssel), die gesondert erstellt werden, inhaltlich aber bereits in „898“ enthalten sind.

8981: Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB

- 676* Straftaten gegen die Umwelt

8982: Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz

- 662* Wilderei
- 675* Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
- 677* Gemeingefährliche Vergiftung
- 679* Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB

8983: Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen

- 716* Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetz, Arzneimittelgesetz, Weingesetz)
- 74* Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)

899*: Der Summenschlüssel 899 „Straßenkriminalität“ umfasst im Jahr 2018 folgende Straftatenschlüssel:

- 114* Sexuelle Belästigung
- 115* Straftaten aus Gruppen
- 132* Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213* Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214* Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216* Handtaschenraub
- 217* Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 2221* Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 2333* Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 2343* Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- * 50* Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen
- * 90* Taschendiebstahl insgesamt
- * 001* Diebstahl von Kraftwagen insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- * 002* Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- * 003* Diebstahl von Fahrrädern insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- * 007* Diebstahl von/aus Automaten
- 623* Landfriedensbruch
- 6741* Sachbeschädigung an Kfz
- 6743* Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen